

# Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

Weiterentwicklung 2021 – Kurzfassung



Die Bundesregierung



Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland



# Deutsche Nachhaltigkeits- strategie

Weiterentwicklung 2021 – Kurzfassung



# Vorwort



Beim Nachhaltigkeitsgipfel 2019 hat der Generalsekretär der Vereinten Nationen, António Guterres, eine weltweite Dekade des Handelns ausgerufen. Grund hierfür war und ist, dass die Welt Gefahr läuft, die Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zu verfehlen.

Alle Staaten sind aufgerufen, schneller und ehrgeiziger bei der Agenda-Umsetzung vorzugehen. Deshalb will die Bundesregierung mit der nun beschlossenen Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit auf das Tempo drücken – hierzu-lande wie auch in der internationalen Zusammenarbeit.

Die Coronavirus-Pandemie hat den Handlungsdruck weltweit noch erhöht. Denn sie führt uns deutlich vor Augen, dass schon die Gefährdung eines der globalen Nachhaltigkeitsziele – in diesem Fall des Gesundheitsziels – für alle Lebensbereiche und damit auch für alle anderen Nachhaltigkeitsziele fatale Folgen nach sich ziehen kann. So erschwert die Pandemie nicht zuletzt die Bekämpfung von Armut und Hunger.

Doch in dieser schwierigen Zeit wächst auch das Bewusstsein, dass sich globale Herausforderungen auch nur global bewältigen lassen. Deshalb ist es wichtig, dass die Europäische Kommission mit dem Europäischen Green Deal ein Zukunftsmodell vorgelegt hat, an das wir während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft angeknüpft haben. Beim Klimaschutz hat sich die Europäische Union vorgenommen, Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen.

Um die Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und der Agenda 2030 zu erreichen, müssen wir den Weg einer wirklich anspruchsvollen Transformation gehen, der wichtige Bereiche wie Energie, Kreislaufwirtschaft, Wohnen, Verkehr, Ernährung und Landwirtschaft umfasst. In Deutschland wollen wir mit der Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsstrategie und insbesondere mit Bildung, Forschung und Innovationen den Transformationsprozess voranbringen.

Jetzt geht es darum, die Weichen für die Dekade des Handelns richtig zu stellen. Der Wandel hin zu einem nachhaltigen Deutschland kann nur gelingen, wenn wir ihn gemeinsam gehen.

A handwritten signature in black ink, which reads "Angela Merkel". The signature is written in a cursive, flowing style.

Dr. Angela Merkel  
Bundeskanzlerin



Nachhaltigkeits-  
strategie  
für Deutschland

# Jetzt die Weichen richtig stellen für die Dekade des Handelns

## Kurzfassung zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie Weiterentwicklung 2021

Die Bundesregierung hat am 10. März 2021 eine **umfassende Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS)** beschlossen. Diese **Kurzfassung** gibt einen Überblick über zentrale Elemente der Strategie. Stand der Strategie ist der 15. Dezember 2020.

## I. Dekade des Handelns

### Agenda 2030

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung wurde am 25. September 2015 von den Staats- und Regierungschefs der 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen (VN) in New York verabschiedet. Die Agenda 2030 mit ihren **17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs)** ist Grundlage der Nachhaltigkeitspolitik der Bundesregierung. Im September 2019 haben die Staats- und Regierungschefs auf dem SDG-Gipfel in New York festgestellt, dass die SDGs im Jahr 2030 nicht erreicht werden, wenn sich aktuelle Trends fortsetzen. Klimawandel, Artensterben und steigender Ressourcenverbrauch stoßen ebenso offensichtlich an planetare Grenzen, wie Gerechtigkeitsfragen zwischen Generationen und Regionen einer Lösung bedürfen.

Daher haben die Vereinten Nationen beim SDG-Gipfel das **kommende Jahrzehnt** als eine **Aktionsdekade** ausgerufen, die „Decade of Action and Delivery for Sustainable Development“ (Dekade für die Umsetzung der Agenda 2030).

Nur wenn die Staatengemeinschaft sowie jeder einzelne Staat die Geschwindigkeit und das Ambitionsniveau der Umsetzung der Agenda 2030 deutlich erhöhen, können die SDGs noch erreicht werden.

***Der Auftrag ist klar: Wir müssen jetzt die Weichen für ein Jahrzehnt der Nachhaltigkeit stellen!***

### Corona

Noch deutlicher als die Finanzkrise 2008 hat die Corona-Pandemie gezeigt, wie schockanfällig unsere Gesellschaften unabhängig vom Entwicklungsstand in allen ihren Bereichen sind.

Die Corona-Pandemie hat innerhalb kürzester Zeit das Leben der Menschen in Deutschland und in der Welt massiv verändert. Ihre Bekämpfung erfordert Einschränkungen für das öffentliche Leben, die Wirtschaft, jede Einzelne und jeden Einzelnen, die bis dahin undenkbar waren.

**Politische Maßnahmen in Reaktion auf die Corona-Krise** müssen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene **an der Agenda 2030** und ihren globalen Nachhaltigkeitszielen **ausgerichtet** werden und insbesondere den Grundsatz der Agenda 2030 „leave no one behind“ („niemanden zurücklassen“) als Handlungsmaxime verstehen.

Die weiterentwickelte Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) umfasst deshalb auch die Maßnahmen, mit denen die Bundesregierung auf die Pandemie reagiert hat und mit denen gleichzeitig die Voraussetzungen für eine nachhaltige Zukunft in Deutschland, Europa und weltweit gestärkt werden.

## II. Jetzt die Weichen für Nachhaltigkeit stellen – auf allen Ebenen

### 1. International

Gut fünf Jahre nach Verabschiedung der Agenda 2030, nach Ende des ersten Zyklus des Hochrangigen Politischen Forums für Nachhaltige Entwicklung bei den Vereinten Nationen (High-level Political Forum on Sustainable Development, HLPF) sowie mit Blick auf die Ergebnisse des ersten Weltnachhaltigkeitsberichts (Global Sustainable Development Report, GSDR) ist eine besorgniserregende Bilanz zu ziehen: Auch unabhängig von der Corona-Pandemie und ihren Folgen sind die globalen Herausforderungen für Wirtschafts-, Sozial- und Ökosysteme derzeit präseanter als je zuvor. **Das bisherige Handeln reicht bei weitem nicht aus, um einen nachhaltigen Entwicklungspfad einzuschlagen.**

Die Bundesregierung bekennt sich zum multilateralen Handeln und zu multilateralen Ansätzen, um die Agenda 2030 in ihrer Universalität gemeinsam mit internationalen Partnern umzusetzen. Dies umfasst in unterschiedlichen Themenfeldern der Agenda 2030 sowohl völkerrechtlich verbindliche Abkommen als auch andere Formen der internationalen Zusammenarbeit, eine Stärkung internationaler Organisationen sowie strategische Allianzen und themenspezifische Partnerschaften.

#### **Hochrangiges Politisches Forum (HLPF)**

Das Hochrangige Politische Forum für Nachhaltige Entwicklung (HLPF) dient seit 2016 als zentrales Forum für den Austausch und die Diskussion über die globalen Fortschritte bei der Umsetzung der Agenda 2030. Kernelement des HLPF sind die freiwilligen Berichte der Staaten über ihre Maßnahmen zur Umsetzung der Agenda 2030 (Voluntary National Reviews, VNRs).

Deutschland setzt sich für eine transparente Berichterstattung zur Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung ein. Im Juli 2016 hat Deutschland als eines der ersten Länder über die Entwicklung der DNS im Rahmen eines VNR berichtet. Für Juli 2021 hat Deutschland gegenüber den VN die Vorstellung eines zweiten VNR beim HLPF angekündigt. Der Bericht wird auf der hier vorliegenden Weiterentwicklung der DNS aufbauen und die nationalen Umsetzungsanstrengungen und -planungen darlegen.

### Aufgabe für die Außenpolitik

Zur Umsetzung der Agenda 2030 bzw. der Förderung von Nachhaltigkeit auf internationaler Ebene trägt die deutsche Außenpolitik maßgeblich bei.

*Im Einklang mit den Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ ist das Prinzip, dass sich Frieden, Sicherheit und Entwicklung gegenseitig bedingen, Richtschnur deutscher Außenpolitik. Deshalb setzt die deutsche Außenpolitik auf dauerhafte Konfliktlösungen unter Einbindung aller Akteure und adressiert globale Nachhaltigkeitsaspekte unter anderem in bilateralen Initiativen und Projekten zu Frieden und Stabilität, Ungleichheit sowie Klima- und Wasserdiplomatie. Wichtig ist zudem, dass die jeweiligen Beiträge zur Umsetzung der SDGs menschenrechtsbasiert sind, sich also in die grundlegenden bestehenden menschenrechtlichen Verpflichtungen einfügen. Denn die Verwirklichung der Menschenrechte für alle ist zentrales Element für nachhaltige Entwicklung weltweit.*

*Internationale Organisationen und der Multilateralismus als Herangehensweise (vgl. „Allianz für den Multilateralismus“) sowie der enge Austausch mit Partnern einer gemeinsamen Werte- und Interessengemeinschaft spielen eine wichtige Rolle, um global Fortschritte für Nachhaltigkeit zu erreichen. Die deutsche Außenpolitik hat Nachhaltigkeit auf multilateraler Ebene auch während der Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (VN-SR) 2019/2020 gefördert. So hat Deutschland mit dem Einsatz für das Thema „Klima und Sicherheit“ die Gefährdung der Sicherheit von Menschen und Staaten aufgrund des Klimawandels adressiert und eine Resolution zu sexueller Gewalt in Konflikten eingebracht (Resolution 2467). Der Einsatz für Menschenrechte und stärkere Beteiligung von Frauen ist ebenfalls Teil eines umfassenden Sicherheitsbegriffes. Zukünftig sollen auch junge Menschen verstärkt in Krisenpräventions- und Friedensprozesse eingebunden werden. So wurde unter deutschem VN-SR-Vorsitz mit der Resolution 2535 die Agenda „Jugend, Frieden und Sicherheit“ bekräftigt und darin die Rolle junger Friedensaktivistinnen und -aktivisten betont.*

## Aufgabe für die Entwicklungszusammenarbeit

Die Agenda 2030 mit den 17 SDGs und die vorangestellten handlungsleitenden Prinzipien Mensch, Planet, Wohlstand, Frieden und Partnerschaft (englisch: People, Planet, Prosperity, Peace, Partnership – „5 Ps“) bilden die **Richtschnur für die Entwicklungszusammenarbeit der Bundesregierung**.

Als zweitgrößter öffentlicher Geber für Entwicklungszusammenarbeit weltweit trägt Deutschland wesentlich zur Erreichung der SDGs in Partnerländern bei. Im Jahr 2019 summierten sich die deutschen öffentlichen Entwicklungsleistungen auf 21,6 Milliarden Euro. Das entsprach 0,61 % des deutschen Bruttonationaleinkommens.

Die Corona-Pandemie stellt jedoch in vielen Bereichen erreichte Fortschritte bei den Zielen für nachhaltige Entwicklung in Frage. Im Jahr 2021 wird die Bundesregierung daher Partnerländer bei der Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie weiterhin gezielt und umfassend unterstützen. Ziel der verschiedenen Programme ist es, eine nachhaltig ausgerichtete wirtschaftliche Erholung („Recover Better“) zu ermöglichen.

### Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie

Deutschland beteiligt sich auf multilateraler Ebene gemeinsam mit weiteren internationalen Partnern maßgeblich an der globalen Plattform zur Entwicklung und globalen Verteilung von Impfstoffen, Therapeutika und Diagnostika zu COVID-19 (sog. „ACT-Accelerator“); die Initiative geht auf eine G20-Zusage vom 26. März 2020 zurück. In diesem Rahmen werden u. a. die deutschen Beiträge zur WHO sowie zu multilateralen Instrumenten wie der Globalen Impfallianz Gavi und dem Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria gezielt aufgestockt.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat bereits im April 2020 ein umfassendes „Corona-Sofortprogramm“ auf den Weg gebracht und zur kurzfristigen Krisenreaktion mehr als eine Milliarde Euro aus dem laufenden Haushalt umgesteuert. Darüber hinaus wurden im zweiten Nachtrag zum Bundeshaushaltsplan 2020 für das BMZ zusätzliche 1,55 Milliarden Euro bereitgestellt. Die Mittel werden zur Unterstützung der Partnerländer mit Diagnostik, Trainings, Wasser- und Sanitärmaßnahmen sowie Materiallieferungen eingesetzt. Die Bundesregierung unterstützt darüber hinaus Partnerländer mit einem hohem Armutsanteil durch Programme zur sozialen Sicherung und Bargeldtransfers bei der Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie.

*Das Auswärtige Amt hat in Reaktion auf den Globalen Humanitären Hilfsplan des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zusätzlich 450 Millionen Euro für humanitäre Hilfe bewilligt.*

*Über die Internationale Klimaschutzinitiative (IKI) des Bundesumweltministeriums (BMU) hat die Bundesregierung zudem im Juli 2020 ein Maßnahmenpaket (Corona-Response-Paket) in Höhe von zunächst insgesamt 68 Millionen Euro aufgelegt. Es soll die Partnerländer zum einen bei der Abfederung der unmittelbaren Effekte der Corona-Pandemie unterstützen. Zum anderen zielt es darauf ab, den wirtschaftlichen Neustart und die soziale Stabilisierung mit dem Schutz von Klima und Biodiversität zu verknüpfen, u. a. durch Soforthilfemaßnahmen für Naturschutzgebiete und Biodiversitätshotspots sowie ökonomische Berater/-innen in einer Vielzahl von IKI-Partnerländern.*

## 2. Europäische Ebene

In einer Zeit der grundlegenden Veränderung des globalen Umfelds durch Entwicklungen wie Klimawandel, Digitalisierung, geopolitische Instabilität und nun die Bewältigung der Corona-Pandemie ist die europäische Zusammenarbeit unverzichtbarer denn je. Mit der konsequenten Umsetzung der Agenda 2030 kann die EU einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Bewältigung globaler Herausforderungen leisten. Europa soll international für eine Ordnung des Rechts und für Innovation und Nachhaltigkeit stehen (Bundeskanzlerin Merkel vor dem Europäischen Parlament am 8. Juli 2020 in Brüssel).

Die **Europäische Kommission** hat zum Auftakt der neuen Legislaturperiode (2019–2024) eine klare Priorität auf nachhaltige Entwicklung gesetzt. Sie hat angekündigt, die Agenda 2030 in den Mittelpunkt der EU-Politik zu rücken und zum Maßstab ihres internen und externen Handelns zu machen.

### Green Deal

Mit der Vorlage des Europäischen Green Deal hat die Kommission zudem ein **neues europäisches Zukunftsmodell** vorgestellt, das Europa bis 2050 zu einem klimaneutralen und ressourcenschonenden Kontinent mit einer fairen und wohlhabenden Gesellschaft sowie einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft machen soll und dabei auch die Sozialverträglichkeit des Wandels („just transition“, gerechter Übergang) mitdenkt.

## Umsetzung der Agenda 2030

Nachhaltige Entwicklung ist bereits als Ziel im **Vertrag über die Europäische Union** verankert. Die EU muss also konkretisieren, was die Agenda 2030 für ihre Politik bedeutet. Die Europäische Kommission hat im November 2020 ihr Konzept für die Steuerung und Verwirklichung der SDGs („Delivering on the UN’s Sustainable Development Goals – A comprehensive approach“, Umsetzung der VN-Ziele für nachhaltige Entwicklung – ein umfassender Ansatz) vorgestellt.

Deutschland hat seine **EU-Ratspräsidentschaft** nachhaltig gestaltet und auch dazu genutzt, zentrale Dossiers, die zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen, möglichst weit voranzubringen. Hierzu zählten u. a. im Rahmen des European Green Deal das Klimagesetz, die Biodiversitäts- und die Waldstrategie, der Kreislaufwirtschaftsaktionsplan ebenso wie die nachhaltige Chemikalienstrategie und im Lebensmittelbereich die Farm-to-Fork-Strategie (Vom-Hof-auf-den-Tisch) sowie der Bereich Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Die im Mehrjährigen Finanzrahmen der EU und dem Aufbauinstrument „Next Generation EU“ getätigten Ausgaben sollen zu mindestens 30 % des Gesamtbetrags zu den Klimazielen der EU beitragen.

Die Bundesregierung arbeitet eng mit den Verwaltungen anderer europäischer Staaten zu nachhaltiger Entwicklung zusammen. Sie ist Mitglied des **Europäischen Nachhaltigkeitsnetzwerks ESDN** (European Sustainable Development Network).

## 3. Nationale Ebene

Auch für Deutschland hat sich der ohnehin bestehende Handlungsdruck für die Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele bis 2030 mit den massiven Auswirkungen der Corona-Pandemie überlagert und damit in vielen Bereichen verstärkt.

Erklärtes Ziel der Bundesregierung ist es, nicht nur auf die Corona-Pandemie zu reagieren, sondern Deutschland schnell auf einen nachhaltigen Wachstumspfad zu führen, der einen Schub für Modernisierung durch Innovation auslöst, damit Deutschland gestärkt aus der Krise hervorgeht.

### Konjunkturprogramm und Zukunftspaket

Das am 12. Juni 2020 beschlossene **Konjunkturprogramm** der Bundesregierung hat in den Jahren 2020 und 2021 ein Finanzvolumen von 130 Milliarden Euro. Es umfasst ein Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket, ein Zukunftspaket und Maßnahmen, die auf die Wahrnehmung der internationalen Verantwortung ausgerichtet sind.

Maßnahmen mit kurzfristig greifender konjunktureller Wirkung wurden schnellstmöglich umgesetzt, um den Fortbestand von Unternehmen und sozialen Diensten zu sichern, Arbeitsplätze zu erhalten und soziale Notlagen und Krisensituationen zu vermeiden.

Die Maßnahmen des **Zukunftspaketes** sind langfristig angelegt. Das Zukunftspaket mit einem Volumen von 50 Milliarden Euro soll die Modernisierung Deutschlands und seine Rolle als weltweiter Exporteur von Spitzentechnologien insbesondere durch digitale Zukunftsinvestitionen und Investitionen in Klimatechnologien stärken.

### Maßnahmen des Zukunftspaketes

*Die Maßnahmen des Zukunftspaketes lassen sich unter den folgenden Kategorien zusammenfassen: (1) Mobilitätswende fördern, (2) Energiewende und Erreichung der Klimaziele, (3) Investitionen in Digitalisierung, (4) Förderung von Bildung/Ausbildung und Forschung, (5) Gesundheitssystem stärken/Schutz vor Pandemien.*

*Weitere wichtige Elemente wie die Nationale Wasserstoffstrategie, das Zukunftsprogramm Krankenhäuser und das EU-Kurzarbeiterprogramm SURE wurden bereits 2020 auf den Weg gebracht. Mit der Förderung der deutschen Impfstoffforschung unterstützt der Bund die Entwicklung eines wirksamen und sicheren Impfstoffs.*

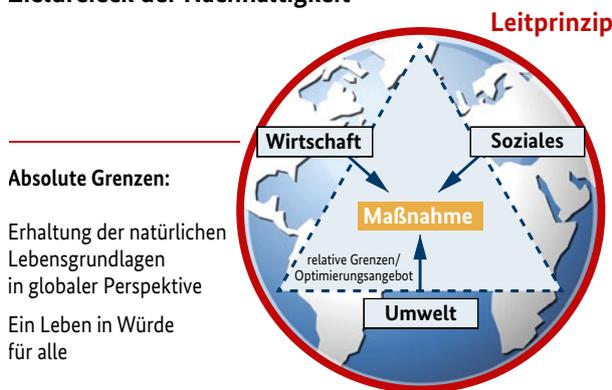
*An einer Reihe von Maßnahmen wird noch gearbeitet (u. a. Ausbau Ladesäuleninfrastruktur, Förderung Forschung und Entwicklung im Bereich Elektromobilität und Batteriezellfertigung, zusätzliche Kapitalbeteiligung des Bundes an der Deutsche Bahn AG und Investitionen zur Förderung der Digitalisierung).*

### III. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

#### 1. Leitprinzip Nachhaltigkeit

Dem Leitprinzip der nachhaltigen Entwicklung zu folgen, bedeutet für die Bundesregierung, darauf hinzuwirken, mit ihrer Politik gleichermaßen **den Bedürfnissen der heutigen sowie künftiger Generationen gerecht zu werden** – in Deutschland sowie in allen Teilen der Welt – und ihnen ein Leben in voller Entfaltung ihrer Würde zu ermöglichen.

#### Zieldreieck der Nachhaltigkeit



Dafür bedarf es einer **wirtschaftlich leistungsfähigen, sozial ausgewogenen und ökologisch verträglichen Entwicklung**, wobei die **planetaren Grenzen** zusammen mit der Orientierung an einem **Leben in Würde für alle** (ein Leben ohne Armut und Hunger; ein Leben, in dem alle Menschen ihr Potenzial in Würde und Gleichheit voll entfalten können) die **absolute äußere Beschränkung** vorgeben.

#### Die 17 globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)

Die **Agenda 2030 ist die Grundlage der DNS**. Aufbauend auf dem seit der ersten VN-Konferenz für nachhaltige Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro etablierten Konzept der drei Dimensionen – Wirtschaft, Soziales, Umwelt – definiert die Agenda 2030 seit 2015 insgesamt 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs). Diese Ziele betreffen so unterschiedliche Themen wie die Bekämpfung von Armut und Hunger, menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum oder Maßnahmen zum Klimaschutz. Die 17 Ziele mit ihren 169 Unterzielen machen deutlich, wie weit der Begriff der nachhaltigen Entwicklung gefasst wird.

#### Nachhaltigkeitsprinzipien der DNS

Um nachhaltige Entwicklung als Maßstab für das Handeln der Bundesregierung weiter zu konkretisieren, hat die Bundesregierung 2018 **sechs Nachhaltigkeitsprinzipien** festgelegt. Die Prinzipien sind bei der Gestaltung von Maßnahmen in den verschiedenen Politikbereichen durch die Ministerien zu beachten. Sie beschreiben den Inhalt einer nachhaltigen Politik und werden von den Ressorts u. a. im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung zu Nachhaltigkeit verwandt.

#### Nachhaltigkeitsprinzipien der DNS

- (1) Nachhaltige Entwicklung als Leitprinzip konsequent in allen Bereichen und bei allen Entscheidungen anwenden
- (2) Global Verantwortung wahrnehmen
- (3) Natürliche Lebensgrundlagen erhalten
- (4) Nachhaltiges Wirtschaften stärken
- (5) Sozialen Zusammenhalt in einer offenen Gesellschaft wahren und verbessern
- (6) Bildung, Wissenschaft und Innovation als Treiber einer nachhaltigen Entwicklung nutzen

(s. u. in der Übersicht zum Nachhaltigkeitsmanagementsystem)

#### Zielbild

Die Bundesregierung verfolgt ein positives und umfassendes Zielbild für eine nachhaltige Zukunft in Deutschland.

#### Zielbild

Ein „nachhaltiges“ Deutschland muss ein fortschrittliches, innovatives, offenes und lebenswertes Land sein.

Es zeichnet sich durch hohe Lebensqualität und wirksamen Umweltschutz aus. Es integriert, ist inklusiv und grenzt nicht aus, schafft Chancen für eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen in allen Bereichen und auf allen Ebenen. Es nimmt seine internationale Verantwortung wahr.

(Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, Neuauflage 2016)

## 2. Ursprung und Entwicklung der Strategie

Schon **seit 2002** gibt es in Deutschland eine nationale Nachhaltigkeitsstrategie. Die Strategie wurde zum Weltgipfel der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg vorgelegt. Ab 2004 wurde die Nachhaltigkeitsstrategie alle vier Jahre weiterentwickelt (Fortschrittsberichte der Bundesregierung von 2004, 2008 und 2012).

**Seit 2015** ist die **Agenda 2030** mit ihren 17 SDGs **Grundlage** der Nachhaltigkeitspolitik der Bundesregierung. Im Lichte der Agenda 2030 hat die Bundesregierung deshalb die Nachhaltigkeitsstrategie grundlegend überarbeitet und am 11. Januar 2017 eine Neuauflage der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) beschlossen, die am 7. November 2018 aktualisiert wurde.

## 3. Weiterentwicklung der DNS 2021

Mit der vorliegenden Weiterentwicklung 2021 der DNS stellt die Bundesregierung dar, welche Aktivitäten zur **Umsetzung der Strategie** seit Beginn der 19. Legislaturperiode ergriffen wurden und welche weiteren Maßnahmen geplant sind.

Die Weiterentwicklung legt die Basis für die notwendige Stärkung der Nachhaltigkeitspolitik für die Dekade des Handelns (2020–2030), die vom VN-Generalsekretär ausgerufen wurde. Die weiterentwickelte Strategie betont die Notwendigkeit, insbesondere in wesentlichen **Transformationsbereichen** ambitioniert voranzugehen. Dazu gehört eine **stärkere Kohärenz** im politischen Handeln. Zugleich liegt das Augenmerk auf der zentralen Rolle gesellschaftlicher Akteure aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft, Gewerkschaften und Verbänden im Sinne eines **Gemeinschaftswerks Nachhaltigkeit**.

## 4. Dialogprozess

Die Weiterentwicklung der Strategie wurde durch einen breit angelegten Dialogprozess, vor allem mit der interessierten Fachöffentlichkeit, aber auch mit den Bürgerinnen und Bürgern, vorbereitet.

Eine **Dialogreihe** startete bereits am 29. Oktober 2019 in Berlin, es folgten bis Februar 2020 regionale Konferenzen in Stuttgart, Norderstedt und Bonn mit etwa 1.400 Bürgerinnen und Bürgern. Während und nach den Veranstaltungen gingen in der ersten Phase ungefähr 400 Wort- und Schriftmeldungen ein. Der Entwurf der Weiterentwicklung der Strategie wurde am 1. Oktober 2020 veröffentlicht. Am 15. Oktober 2020 führte die Bundesregierung eine Anhörung mit einem breiten Kreis von Akteuren durch (Forum Nachhaltigkeit 2020).

Darüber hinaus nahmen zum Entwurf bis Ende Oktober 2020 etwa 360 Institutionen, Verbände, Organisationen oder Einzelpersonen Stellung mit teilweise sehr umfangreichen und fundierten Hinweisen. Auf dieser Basis wurde der Entwurf der Weiterentwicklung der DNS überarbeitet. Die zur Veröffentlichung freigegebenen **Stellungnahmen** wurden unter [www.dialog-nachhaltigkeit.de](http://www.dialog-nachhaltigkeit.de) publiziert.

Die Bundesregierung versteht die Deutsche **Nachhaltigkeitsstrategie** nicht als ein fertiges Produkt, das auf absehbare Zeit nicht mehr geändert wird, sondern **als** einen **Prozess**. Die Strategie ist ein „lebendes Dokument“, das die Bundesregierung kontinuierlich weiterentwickelt und überprüft sowie an sich ändernde Rahmenbedingungen anpasst.

Nachhaltigkeit erfordert dabei nicht nur staatliches Tätigwerden. Bei der Umsetzung der Agenda 2030 ist neben dem **Handeln aller politischen Ebenen** auch das Engagement der gesellschaftlichen **Akteure** sowie der Bürgerinnen und Bürger gefragt.

## 5. Inhalte der Strategie

### a) Indikatoren und Ziele

Als Steuerungsinstrument enthält die Strategie nun **75 Indikatoren und Ziele in 39 Bereichen**. Zusammen bilden sie den Stand der nachhaltigen Entwicklung ab und stellen die Grundlage für das künftige Handeln im Rahmen der Strategie dar.

Mit der Neuauflage der DNS 2017 wurden die Indikatoren an den 17 SDGs und insgesamt internationaler ausgerichtet. Die Indikatoren der DNS stehen für Themen, die bei der Umsetzung der Agenda 2030 für Deutschland besonders relevant sind. Zu jedem SDG wurde zumindest ein indikatorengestütztes politisches Ziel ausgewiesen; es identifiziert relevanten Handlungsbedarf in dem Themenfeld, ohne den Anspruch, es umfassend abzubilden.

Die Indikatoren der DNS sind als so genannte „**Schlüsselindikatoren**“ zu verstehen. Sie stehen exemplarisch für ein besonders wichtiges Thema oder eine herausragende Aktivität im Bereich eines SDG, zum Teil dienen sie auch als Einstieg in bestehende umfassendere Indikatorensysteme und Statistiken (Beispiele: Indikatoren der DNS zu Armut und Ungleichheit, zur biologischen Vielfalt; Kriminalstatistik).

Alle zwei Jahre berichtet das **Statistische Bundesamt** als eine fachlich unabhängige Stelle im Rahmen des Indikatorenberichts ausführlich über die Entwicklung der nationalen Nachhaltigkeitsindikatoren; der Auftrag hierfür stammt aus der DNS. Mit Wettersymbolen wird der Grad der voraussichtlichen Zielerreichung bewertet.

### Status der Indikatoren



Ziel wird (nahezu) erreicht



Entwicklung geht in die richtige Richtung, aber Zielverfehlung zwischen 5 und 20 Prozent bleibt



Entwicklung in die richtige Richtung, aber Lücke von mehr als 20 Prozent verbleibt



Entwicklung in die falsche Richtung

In der aktuellen Fassung der Weiterentwicklung wurde eine Reihe von **Indikatoren neu aufgenommen**.

### Neue Indikatoren der DNS

Neu in der Strategie sind folgende Indikatoren: *Globale Pandemie-Prävention – Indikator 3.3, Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst des Bundes – Indikator 5.1.c, Väterbeteiligung beim Elterngeld – Indikator 5.1.d, Breitbandausbau – Indikator 9.1.b, Kulturerbe/Zugang zum Kulturerbe verbessern – Indikator 11.4, weltweiter Bodenschutz – Indikator 15.3.b. Mit der Stärkung der globalen Dimension bei den Indikatoren kommt die Bundesregierung Anregungen aus dem Dialog zur Weiterentwicklung der DNS nach.*

Gegenüber 2018 gab es eine Reihe von Veränderungen bei den **Off-track-Indikatoren** – also bei den Indikatoren, bei denen die Ziele voraussichtlich nicht erreicht werden.

*Deutliche Verbesserungen sind bei den Indikatoren 7.2.a (Anteil erneuerbarer Energien am Brutto-Endenergieverbrauch), 8.2.c (Schuldenstand) und 11.1.c (Siedlungsdichte) zu verzeichnen. Verschlechterungen (nun „off-track“) gab es dagegen bei den Indikatoren 12.1.bc (Globale Umweltinanspruchnahme durch den Konsum privater Haushalte) sowie 11.2.a (Endenergieverbrauch im Güterverkehr). Im Bereich der Off-track-Indikatoren hat sich die Bewertung bei sechs Indikatoren verändert, davon bei drei zum Besseren, bei drei zum Schlechteren.*

### b) Transformationsbereiche

Im Dialog wurde die stärkere Berücksichtigung sogenannter Transformationsbereiche in der DNS angeregt. Diese Transformationsbereiche adressieren mehrere Ziele der Agenda 2030 und betonen deren Wechselwirkung. Auf Basis dieser Empfehlungen hält die Bundesregierung für die Umsetzung der Agenda 2030 Fortschritte in den nachfolgenden Bereichen für besonders relevant.

- (1) Der Transformationsbereich Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit verknüpft die SDGs 1, 3, 4, 5, 8, 9 und 10.

Um das menschliche Wohlergehen weltweit zu ermöglichen, müssen Menschenrechte geachtet, Arbeit angemessen entlohnt, soziale Sicherung geschaffen, geschlechtsspezifische Ungleichheiten bekämpft und gesellschaftlichen Strukturen, die marginalisierte Bevölkerungsgruppen und Minderheiten daran hindern, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, verändert werden. Ziel ist die Achtung dieser Aspekte auch entlang globaler Wertschöpfungsketten.

Nicht erst seit der Corona-Pandemie zeigt sich, dass Gesundheit und Wohlergehen überlebenswichtig sind. Interdisziplinäre Ansätze, die die menschliche Gesundheit im Kontext mit der Gesundheit der Tiere und der Umwelt betrachten, gewinnen an Bedeutung. Daher fördert die Bundesregierung den One-Health-Ansatz und schützt im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit die Gesundheit von Nutz- und Wildtieren sowie die Biodiversität und natürliche Lebensräume.

Bildung, Wissenschaft und Forschung bilden dabei die Basis für ein selbstbestimmtes und verantwortungsvolles Leben und sind Wegbereiter für die Erreichung aller Nachhaltigkeitsziele.

- (2) Der Transformationsbereich Energiewende und Klimaschutz (SDGs 7 und 13) erfordert ausgehend vom Schutz des Klimas einen integrierten Ansatz.

Mit dem Beschluss des Klimaschutzprogramms 2030 und dem Bundes-Klimaschutzgesetz wurden wichtige Weichen für eine Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 und der verbindlichen europäischen Klimaschutzziele für das Jahr 2030 gestellt. Eine nachhaltige Transformation erfordert, dass der Energieverbrauch bis 2050 halbiert wird. Treibhausgasemissionen und Wirtschaftswachstum müssen voneinander entkoppelt werden. Die Energieversorgung muss als Beitrag zum Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2050 zunehmend auf erneuerbaren Energien basieren. Dadurch können auch neue Wertschöpfungspotenziale für den Wirtschafts- und Industriestandort Deutschland geschaffen werden.

- (3) Der Transformationsbereich Kreislaufwirtschaft (SDGs 8, 9, 12) trägt der Notwendigkeit Rechnung, das Wachstum vom Ressourcenverbrauch zu entkoppeln. Konsum und Produktion müssen innerhalb der planetaren Grenzen stattfinden.

Es geht dabei sowohl um den individuellen Konsum als auch die Umgestaltung der Wertschöpfungsmuster, die unserer Produktion zugrunde liegen. Ressourceneffizienz,

Kreislaufwirtschaft und nachhaltige Lieferketten sind dabei ebenso erforderlich wie die Vermeidung und verantwortungsvolle Entsorgung von Abfällen. Die Politik bzw. der Gesetzgeber müssen im Rahmen ihrer Lenkungsfunktion Anreize zum nachhaltigen Umgang mit Ressourcen geben.

- (4) Im Transformationsbereich Nachhaltiges Bauen und Verkehrswende werden der Bau- und Gebäudebereich sowie der Verkehrssektor adressiert. Er weist Bezüge auf zu den SDGs 7, 8, 9, 11, 12 und 13.

Auch hier gibt es Synergieeffekte mit anderen Bereichen der Nachhaltigkeit. Der Bau- und Gebäudebereich ist mit seinen vor- und nachgelagerten Prozessen eng mit anderen Transformationsbereichen verbunden.

Die Anforderungen an nachhaltiges Bauen umfassen Energieeffizienz und Klimaneutralität, Erhalt der Biodiversität, Ressourcenschonung und Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen, Reduzierung des Flächenverbrauchs, nachhaltige Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen einschließlich der Einhaltung von Menschenrechten in der Lieferkette sowie Sicherung von Gesundheit und Komfort von Nutzern.

All diese Anforderungen müssen ressort- und sektorübergreifend angegangen werden. Da der Gebäudebereich bei Berücksichtigung aller Aspekte für etwa 40% der Treibhausgasemissionen verantwortlich ist, wird die Bundesregierung noch stärker nachhaltiges und klimaneutrales Bauen fördern und 2021 einen ressortübergreifenden Aktionsplan erarbeiten.

Die Verkehrswende kann nur gelingen, wenn Mobilität als unverzichtbarer Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens, der weiterhin allen Menschen zugänglich sein muss, anerkannt wird. Gleichzeitig muss Mobilität immer stärker den Belangen des Umwelt- und Klimaschutzes Rechnung tragen. Um diesen Prozess im Sinne der Nachhaltigkeit zu begleiten, hat die Bundesregierung im September 2018 die Nationale Plattform „Zukunft der Mobilität“ (NPM) eingesetzt. Ein weiterer starker Hebel ist die seit Beginn des Jahres 2021 auch im Verkehrssektor stattfindende CO<sub>2</sub>-Bepreisung. Um den veränderten Mobilitätsbedürfnissen und der Rolle des Verkehrssektors beim Klimaschutz gerecht zu werden, müssen u. a. technologische Innovationen und Entwicklungen im Bereich alternative Antriebstechnologien und Kraftstoffe schnell zur Marktreife gelangen.

- (5) Für Fortschritte im Transformationsbereich nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme (mit Bezügen zu den SDGs 2, 3, 12 und 15) bedarf es eines ganzheitlichen Blicks auf die Thematik. Der Begriff „Ernährungssysteme“ beschreibt die komplexen Zusammenhänge und Interdependenzen zwischen der Art und Weise der Pro-

duktion der Agrarrohstoffe, ihrer Verarbeitung, ihrem Transport sowie dem Konsum von und Umgang mit Lebensmitteln. Die Bundesregierung unterstützt den auch von der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) verfolgten integrierten Ansatz und arbeitet darauf hin, die Ernährungssysteme in Deutschland und in der EU im Sinne der SDGs weiterzuentwickeln.

In der Praxis bedeutet dies, die nationale, europäische und internationale Agrar-, Ernährungs-, Gesundheits- sowie Umwelt- und Klimapolitik gemeinsam zu denken und diesen Ansatz auch bei der Konzeption von Strategien und Maßnahmen umzusetzen. Hierbei wird das Ziel verfolgt, eine ausreichende Versorgung mit einer Vielfalt an sicheren, erschwinglichen Lebensmitteln sowie eine gesundheitsförderliche Ernährung für alle Menschen weltweit zu sichern, gleichzeitig den Schutz der Umwelt und des Klimas zu gewährleisten, die Haltung von Nutztieren zu verbessern, die Rechte der Erzeugerinnen und Erzeuger zu achten und ihre Arbeits- und Lebensbedingungen zu verbessern sowie die ländlichen Räume als attraktive Wirtschafts- und Lebensräume zu erhalten.

- (6) Eine schadstofffreie Umwelt schafft die Grundlage für Gesundheit und Wohlergehen, sowohl physische als auch psychische Gesundheit. Dieser Transformationsbereich adressiert neben allen die Ökologie betreffenden SDGs (6, 13, 14, 15) auch einige soziale Ziele (SDGs 3, 11) und wirkt sich mittelbar auf ökonomische Ziele aus (insbesondere SDG 8).

Die Bundesregierung sieht zentrale Ansatzpunkte für die Erreichung einer schadstofffreien Umwelt u. a. im Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) sowie im Umweltrecht im Zusammenspiel von chemikalienrechtlichen Anforderungen, Wasser- und Immissionsschutz sowie Abfallrecht. Zudem müssen Verbraucher/-innen durch gezielte Kommunikation für Folgewirkungen von Konsumentscheidungen sensibilisiert werden.

Die Bundesregierung hat zu den Transformationsbereichen zentrale transformative Maßnahmen identifiziert, mit denen wesentliche Fortschritte in den jeweiligen Bereichen erzielt werden sollen.

### **c) Systematische Verknüpfung von SDGs, Maßnahmen, Indikatoren und Zielen**

Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie ist der wesentliche **Rahmen für die Umsetzung der Agenda 2030 in, durch und mit Deutschland.**

Das Kapitel C) der Langfassung, das entlang der 17 SDGs gegliedert ist, enthält jeweils eine kompakte Darstellung politischer Prioritäten sowie exemplarische Maßnahmen zur Umsetzung des SDGs.

### Maßnahmen in, durch, mit Deutschland

Die Struktur der dargestellten Maßnahmen ist auf drei Ebenen aufgefächert:

- Die erste Ebene zeigt Maßnahmen mit Wirkungen **in Deutschland**,
- die zweite Ebene Maßnahmen **durch Deutschland** mit weltweiten Wirkungen, insbesondere Aktivitäten zugunsten globaler öffentlicher Güter, also dem globalen Gemeinwohl,
- die dritte Ebene betrifft die konkrete Unterstützung anderer Länder, also die gemeinsame Durchführung von Maßnahmen **mit Deutschland**, insbesondere im Rahmen der internationalen bilateralen Zusammenarbeit.

Diesem Aufbau liegt die Logik zugrunde, dass die Bundesregierung zur Erreichung der Ziele der Agenda 2030 national ebenso wie international Beiträge leistet. Dies betrifft die Ressorts mit der ganzen Bandbreite ihres Handelns (u.a. Ressortstrategien, Programme, Projekte, Gesetzgebung, Förderung).

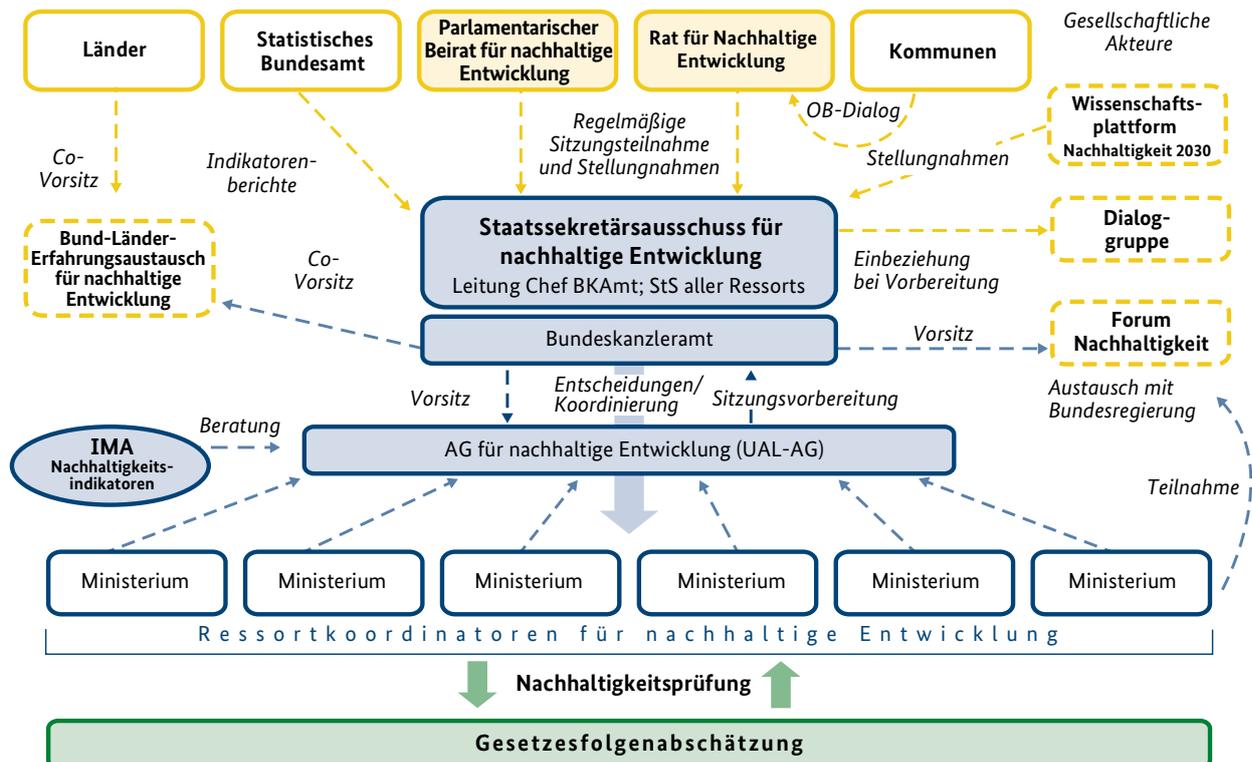
### Indikatoren und Ziele

Den Ausführungen zu Maßnahmen schließt sich jeweils die Darstellung der im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie festgelegten Indikatoren mit ihren Zielen an (s. o.). Nach jedem Indikator folgen Aussagen zu Aktivitäten der Bundesregierung zur Umsetzung der zu dem Indikator gesetzten Ziele. Dies macht die Steuerungswirkung der Strategie deutlich.

Dabei legt die Bundesregierung – entsprechend den Forderungen u. a. aus einem Bericht internationaler Experten zur DNS von 2018 (Peer Review) – besonderes Augenmerk auf Maßnahmen zu denjenigen Indikatoren, bei denen derzeit eine Zielerreichung noch nicht gesichert ist. Diese Darstellungen knüpfen an die Behandlung der sog. Off-track-Indikatoren im Rahmen der Sitzung des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung vom Dezember 2019 an.

Die 75 einzelnen Zielstellungen der **Strategie bilden eine Gesamtheit**. Auch wenn sie in der DNS einzeln dargestellt werden, stehen sie untereinander in vielfältigen Beziehungen und Abhängigkeiten. Für die Zielerreichung sind dabei Fortschritte in den oben dargestellten sechs Transformationsbereichen von großer Relevanz. Zum einen beeinflussen Verbesserungen jeweils mehrere SDGs bzw. Indikatoren der DNS. Zum anderen können gleichzeitig Zielkonflikte aufgelöst werden, die bisher Fortschritte behindern.

## IV. Institutionen und Zuständigkeiten



## a) Aufgaben Bundeskanzleramt und Ressorts

Nachhaltigkeit umfasst alle Aufgabenbereiche der Politik.

Aufgrund dieses übergreifenden Querschnittcharakters und der besonderen Bedeutung liegt die Zuständigkeit für die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie beim **Bundeskanzleramt**. Nachhaltige Entwicklung ist damit in Deutschland „Chef-“ bzw. „Chefin-“Sache.

Davon unberührt bleibt die Zuständigkeit der **Ressorts** für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und der Agenda 2030 in den jeweils verantworteten Politikfeldern. Unabhängig von den konkreten Federführungen und Zuständigkeiten liegt die Erfüllung der Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie in der gemeinsamen Verantwortung aller Ressorts.

## b) Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung

Der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung (StA NHK) unter der Leitung des Chefs des Bundeskanzleramtes dient als **zentrale Schaltstelle** der Nachhaltigkeitsstrategie.

Der StA NHK entwickelt die nationale Nachhaltigkeitsstrategie inhaltlich fort und achtet darauf, dass die Strategie als roter Faden in allen Politikbereichen Anwendung findet. Bei seinen Sitzungen sind alle Ressorts auf Ebene der beamteten Staatssekretärin bzw. des beamteten Staatssekretärs vertreten.

Je nach Thema werden zu den Sitzungen **externe Expertinnen und Experten** eingeladen. Den Sitzungen wohnen auch der oder die Vorsitzende des Rates für Nachhaltige Entwicklung und des Parlamentarischen Beirates bei.

Die Vorbereitung der Sitzungen des StA NHK sowie die Begleitung der Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und deren Weiterentwicklung erfolgen im Rahmen einer Arbeitsgruppe unter Leitung des Bundeskanzleramtes. In jeder Legislaturperiode berichtet jedes Ressort zudem über die Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.

## c) Rat für Nachhaltige Entwicklung

Schon **seit 2001** berät der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) die Bundesregierung in allen Fragen der Nachhaltigkeit und erarbeitet Beiträge zur Fortentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie. Der RNE veröffentlicht Stellungnahmen zu relevanten Themen mit Nachhaltigkeitsbezug und trägt zur öffentlichen Bewusstseinsbildung und zum gesellschaftlichen Dialog zur Nachhaltigkeit bei. Seine zuletzt zum 1. Januar 2020 für die Dauer von drei Jahren berufenen **15 Mitglieder** stehen nach ihrem fachlichen und persönlichen Hintergrund für die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit. Der RNE ist fachlich unabhängig.

Zu den vielen Aktivitäten des Rates zählen unter anderem ein regionales Netzwerk von Nachhaltigkeitsstrategien (**RENN** – Regionale Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien), der von ihm erarbeitete Deutsche Nachhaltigkeitskodex (**DNK**) mit derzeit mehr als 600 teilnehmenden Unternehmen, die Organisation der deutschen Teilnahme an der Europäischen Nachhaltigkeitswoche (European Sustainable Development Week – **ESDW**) sowie aktuell die Konzeption und Umsetzung des Gemeinschaftswerks Nachhaltigkeit (s. u.).

## d) Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

**Seit 2004** begleitet der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung (PBnE) die nationale und europäische Nachhaltigkeitsstrategie.

Zudem prüft der PBnE seit 2009 die **Nachhaltigkeitsfolgenabschätzung** von Gesetzen. Seine Stellungnahmen fließen in die Prüfung durch die federführenden Ausschüsse ein.

Im September 2020 wurde eine erste **Nachhaltigkeitsplanarwoche** durchgeführt.

## e) Ressortkoordinatoren

Um ein abgestimmtes und gemeinsames Handeln der Ressorts der Bundesregierung zu gewährleisten, benennt seit der ersten Jahreshälfte 2017 jedes Ministerium einen Ressortkoordinator bzw. eine Ressortkoordinatorin für nachhaltige Entwicklung.

Die Ressortkoordinatoren/-innen sind **zentrale Ansprechpartner** zu Fragen einer nachhaltigen Entwicklung. Sie werden bei der Umsetzung von DNS und Agenda 2030 in der Ressortpolitik abteilungsübergreifend einbezogen, beispielsweise bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Gesetzgebungs- und Ordnungsverfahren.

## 5. Instrumente, Verfahren, Hebel

Um die Umsetzung der Agenda 2030 zu beschleunigen, nutzt die Bundesregierung eine Reihe von strategischen Instrumenten und Verfahren. Die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung erfordert nicht nur Handeln in den jeweiligen Politikbereichen, sondern auch Rahmenbedingungen, die nachhaltige Entwicklung ermöglichen.

### a) Gesetzesfolgenabschätzung für nachhaltige Entwicklung

Bei jedem Gesetz- und Verordnungsvorschlag muss vor Beschlussfassung eine **Nachhaltigkeitsprüfung** nach § 44 Abs. 1 S. 4 GGO vorgenommen werden. Maßstab für die Prüfung sind die Ziele und Indikatoren der DNS, die Prinzipien für

nachhaltige Entwicklung sowie sonstige Bezüge zu den einzelnen SDGs.

Um die Qualität der Nachhaltigkeitsprüfung im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung zu verbessern und gleichzeitig die Durchführung der Prüfung zu erleichtern, wurde ein IT-gestütztes Prüftool entwickelt (**elektronische Nachhaltigkeitsprüfung, eNAP**). Der Anwender oder die Anwenderin wird systematisch durch die für die Prüfung wesentlichen Inhalte der Nachhaltigkeitsstrategie geführt. eNAP wurde am 1. März 2018 eingeführt und wird von den Ministerien als Regelverfahren für ihre Nachhaltigkeitsprüfungen genutzt.

### b) Kommunikation

Die Kommunikation zur Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ist ein **zentrales Anliegen deutscher Nachhaltigkeitspolitik** und nimmt in der Öffentlichkeitsarbeit des Bundespresseamtes und der Ressorts einen hohen Stellenwert ein.

### c) Finanzen als Hebel

Die Bundesregierung hat fünf Hebel zur Umsetzung der Agenda 2030 definiert: Governance, Gesellschaftliche Mobilisierung und Teilhabe, Finanzen, Forschung sowie Internationale Verantwortung und Zusammenarbeit.

Die öffentlichen Finanzen bieten einen wichtigen Hebel für die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung und für Fortschritte in den Transformationsbereichen. Dies gilt für den Bundeshaushalt insgesamt ebenso wie für die von ihm geleisteten Subventionen und Geldanlagen oder die **nachhaltige Beschaffung** von Produkten und Dienstleistungen. Auf Basis der subventionspolitischen Leitlinien erfolgt eine Nachhaltigkeitsprüfung sowie die grundsätzlich regelmäßige Evaluierung von **Subventionen**, die sich an den Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie orientieren und sich auf langfristige ökonomische, ökologische und soziale Wirkungen konzentrieren.

Um die Finanz- und Haushaltspolitik noch stärker als strategischen Hebel für eine nachhaltige Entwicklung zu nutzen, wird die Bundesregierung im Rahmen eines Pilotprojekts prüfen, welche Möglichkeiten zur **Verknüpfung** der SDGs sowie der Ziele und Indikatoren der DNS **mit dem Bundeshaushalt** bestehen.

Mit der regelmäßigen **Emission von Grünen Bundeswertpapieren** (erste Emission im 2. Halbjahr 2020 mit Gesamtvolumen von 11,5 Milliarden Euro) leistet der Bund einen bedeutenden Beitrag zur Weiterentwicklung des Markts für nachhaltige Finanzprodukte.

### d) Nachhaltiges Verwaltungshandeln/Fortbildung

Seit 2010 hat sich die Bundesverwaltung mit dem sogenannten **Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit** konkrete Ziele gesetzt, um das eigene Verwaltungshandeln nachhaltig auszurichten. Der Umsetzungsstand wird jährlich erhoben und in einem Monitoringbericht veröffentlicht.

*Das Maßnahmenprogramm vom 30. März 2015 richtet sich an alle Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung und enthält elf Maßnahmenbereiche: Vorbildfunktion des Bundes für nachhaltiges Bauen, Klimaschutz als Beitrag auf dem Weg zu einer klimaneutralen Bundesverwaltung, Nutzung erneuerbarer Energien bei der Wärmeversorgung von Bundesgebäuden, Energetischer Sanierungsfahrplan Bundesliegenschaften, Energie-/Umweltmanagementsysteme, Öffentliche Beschaffung, Nachhaltigkeitskriterien für den Kantinenbereich, Reduzierung und Kompensation verkehrsbedingter CO<sub>2</sub>-Emissionen, Veranstaltungsorganisation, Vereinbarkeit Beruf mit Familie/Pflege einschließlich gleichberechtigter Teilhabe an Führungspositionen und interkulturelle Öffnung der Verwaltung.*

Es ist vorgesehen, das Maßnahmenprogramm bis zum Sommer 2021 weiterzuentwickeln.

Im Herbst 2019 wurde bereits mit dem Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung und dem Bundes-Klimaschutzgesetz das Jahr 2030 als Zieljahr für die Klimaneutralität der Bundesverwaltung festgelegt. Für die Unterstützung der vielfältigen Arbeiten richtete das Bundesumweltministerium (BMU) auf Beschluss des StA NHK eine **Koordinierungsstelle Klimaneutrale Bundesverwaltung (KKB)** ein. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und das BMU haben ihre Verwaltungen bereits 2019 bzw. 2020 nach dem Prinzip „Vermeiden vor Reduzieren vor Kompensieren“ klimaneutral gestellt.

Das Maßnahmenprogramm zielt auch darauf ab, die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsaspekten im Rahmen der **öffentlichen Auftragsvergabe** kontinuierlich zu verbessern. Eine wichtige Rolle dabei spielt insbesondere die **Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung (KNB)**, die beim Beschaffungsamt des BMI eingerichtet ist.

Seit Januar 2020 ist bei der **Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAköV)** die Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsbildung eingerichtet. Sie bietet bedarfsgerechte Fortbildungs- und Unterstützungsmaßnahmen für Führungskräfte und Mitarbeiter der Bundesverwaltung zu Nachhaltigkeit an.

## V. Nachhaltigkeit als Gemeinschaftswerk

Ein wichtiger Grundsatz der Agenda 2030 ist der Multiakteursansatz. Nachhaltige Entwicklung erfordert das Zusammenwirken aller staatlichen und nichtstaatlichen Akteure.

### 1. Beteiligung gesellschaftlicher Akteure an der Arbeit der Strategie

Mit der Neuauflage der DNS hat die Bundesregierung neue Formate für die Einbindung gesellschaftlicher Akteure eingerichtet:

#### a) Forum Nachhaltigkeit

Beim jährlich stattfindenden Forum Nachhaltigkeit berät die Bundesregierung mit gesellschaftlichen Akteuren den Stand der Umsetzung der Agenda 2030 sowie der Weiterentwicklung der DNS.

#### b) Dialoggruppe

Seit Juni 2018 trägt eine Gruppe bestehend aus **15 Institutionen/Organisationen** (die sogenannte Dialoggruppe) zur Vorbereitung der jeweiligen Schwerpunktthemen der Sitzungen des Staatssekretärsausschusses bei. Diese Institutionen/Organisationen stehen exemplarisch für die Bereiche Wirtschaft, Umwelt, Soziales und Entwicklung/Internationales. Zusätzlich lädt das für die fachliche Vorbereitung des jeweiligen Sitzungsthemas federführende Ministerium fünf weitere Organisationen/Institutionen mit besonderem Bezug zum jeweiligen Themenschwerpunkt zu einer Sitzung der Dialoggruppe in Vorbereitung des StA NHK ein.

#### c) Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030

Seit 2017 bildet die auf Basis der DNS eingerichtete Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030 (wpn 2030) eine Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Gesellschaft und Politik. Sie unterstützt die Umsetzung der DNS und der Agenda 2030 mit wissenschaftlicher Expertise.

### 2. Länder/kommunale Ebene

#### a) Länder

Innerhalb der föderalen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland obliegen den Ländern in wichtigen Bereichen nachhaltiger Entwicklung Rechtssetzungs- und Verwaltungskompetenzen. Entsprechend kommt den Ländern bei der Umsetzung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und der Agenda 2030 eine entscheidende Rolle zu.

Mit dem zweimal jährlich tagenden **Bund-Länder-Erfahrungsaustausch für nachhaltige Entwicklung (BLE NE)** wurde ein Format für den regelmäßigen Austausch über aktuelle Themen nachhaltiger Entwicklung auf Bundes- und Länderebene etabliert. Die Sitzungen werden vom jeweiligen Vorsitzland der Ministerpräsidentenkonferenz zusammen mit dem Bundeskanzleramt vorbereitet und geleitet. Im Jahr 2018 wurde auf Grundlage der DNS-Indikatoren ein Set gemeinsamer Indikatoren für Bund und Länder festgelegt.

Der politische Wille eines gemeinsamen Vorgehens kommt auch in der **Erklärung „Gemeinsam für eine nachhaltige Entwicklung – In Verantwortung für eine gute Zukunft in Deutschland, Europa und der Welt“** der Bundeskanzlerin sowie der Regierungschefinnen und -chefs der Länder vom 6. Juni 2019 zum Ausdruck. Darin kündigten die Länder an, ihr politisches Handeln an den in der DNS enthaltenen Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung als „gemeinsamem Kompass“ auszurichten. Zudem sprechen sich Bund und Länder dafür aus, nachhaltige Entwicklung als Gemeinschaftswerk zu verstehen.

#### b) Kommunen

In einem föderalen Mehrebenensystem tragen alle staatlichen Ebenen gemeinsam Verantwortung für die Erreichung der Ziele der Agenda 2030 in und mit Deutschland. Entwicklung und Umsetzung von integrierten **Nachhaltigkeitsstrategien auf kommunaler Ebene** sind ein bedeutendes Instrument, welches zukünftig weiter gestärkt werden sollte. Um den Beitrag der Kommunen zur Agenda 2030 aufzeigen zu können, wurden von den kommunalen Spitzenverbänden in Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren SDG-Indikatoren für Kommunen entwickelt ([www.sdg-portal.de](http://www.sdg-portal.de)).

### 3. Gesellschaftliche Akteure

Mit der Neuauflage der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2016 hat die Bundesregierung die **Stärkung der Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Akteuren** als einen der Schwerpunkte bei der Weiterentwicklung der Strategie definiert. Die Bundesregierung wird die Zivilgesellschaft weiterhin eng in die Weiterentwicklung der DNS und andere Nachhaltigkeitsprozesse einbinden. Hierzu zählt auch die Erstellung des freiwilligen Staatenberichtes an die Vereinten Nationen im Jahr 2021, bei dem eine Beteiligung der Zivilgesellschaft vorgesehen ist.

#### Wissenschaft

Die mit der Agenda 2030 verbundenen gesellschaftlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Herausforderungen können nicht ohne Wissenschaft bewältigt werden. Eine

freie Wissenschaft ist **zentraler Innovationstreiber für eine nachhaltige Zukunft** im Sinne der 17 SDGs.

Deutschland verfügt über ein leistungsstarkes Wissenschaftssystem. Es leistet seit vielen Jahren national wie international wichtige Beiträge, um die Zukunftsvorsorge zu stärken, beispielsweise im Wissenschaftlichen Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) oder im Weltklimarat (Intergovernmental Panel on Climate Change – IPCC). Im Rahmen dieser und weiterer Aktivitäten werden langfristige Entwicklungen und Risiken sowie konkrete Lösungsoptionen für gesellschaftliche und politische Prozesse aufgezeigt.

Die deutsche Forschungslandschaft trägt mit ihrer Innovationskraft dazu bei, dass neue Lösungen und Produkte für die Erreichung der SDGs in Deutschland und weltweit entwickelt werden. Für diese Innovationskraft sind partizipative, inter- und transdisziplinäre Forschungsansätze, die den Austausch zwischen Wissenschaft und Politik sowie Gesellschaft und Wirtschaft fördern, ein entscheidender Faktor. Der durch das BMBF geförderten **Forschung für Nachhaltigkeit (FONA)** fällt hierbei eine besondere Rolle zu.

#### Wirtschaft

Viele der SDGs haben einen **unmittelbaren Wirtschaftsbezug**. Dieser ist bei den SDGs 8 „Gute Arbeit und Wirtschaftswachstum“, 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“ und 12 „Nachhaltiger Konsum und Produktion“ besonders sichtbar. Wirtschaftliches Wachstum wirkt mittelbar aber auf andere Teilbereiche der Agenda 2030. Ohne ein breitenwirksames und inklusives Wachstums wird es nicht möglich sein, signifikante Fortschritte bei der Bekämpfung von Armut und Hunger (SDG 1 und 2) sowie in SDG 3 „Gesundheit und Wohlergehen“ zu erreichen.

Zu den Rahmenwerken und Aktivitäten, die **unternehmerische Verantwortung** und Sorgfaltspflichten einfordern und unterstützen, gehören auf internationaler Ebene etwa die VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte oder der VN Global Compact. Auf nationaler Ebene stellt der Nationale Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) den zentralen Referenzrahmen dar. Hinzu kommen zahlreiche unternehmerische Initiativen wie econsense und Chemie hoch drei sowie Multi-Stakeholder-Initiativen wie die Foren Nachhaltiger Kakao und Nachhaltiges Palmöl und das Bündnis für nachhaltige Textilien, aber auch die Stiftung Deutscher Nachhaltigkeitspreis. Sie können Impulse für weitere Aktivitäten geben, die für mehr Nachhaltigkeit in der Wirtschaft sorgen. Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft beteiligen sich zudem gemeinsam mit Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen sowie der Wissenschaft und der Politik am Nationalen CSR-Forum der Bundesregierung.

Neben der produzierenden Wirtschaft und dem Dienstleistungssektor spielt der **Finanzsektor** eine besonders wichtige Rolle. Die primäre Aufgabe des Finanzsektors bleibt die Bereitstellung von Investitionskapital für produktive unternehmerische Vorhaben. Nötig ist eine systematischere Berücksichtigung von **Nachhaltigkeitskriterien bei Investitionsentscheidungen**, den sog. ESG (Environment, Social, Governance) -Kriterien. Nachhaltige Investitionen haben einen langfristigen Zeithorizont und erzielen unter der Berücksichtigung ökologischer Grenzen und sozialer Aspekte überdurchschnittliche Renditen.

#### 4. Auf dem Weg zu einem Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit

Eine erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030 und der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ist nur denkbar, wenn sie gesellschaftlich breit unterstützt und aktiv mitgetragen wird. Denn die Umsetzung der Agenda 2030 ist eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft.

Viele Bürgerinnen und Bürger engagieren sich bereits in zahlreichen Organisationen und Initiativen für nachhaltige Entwicklung – in Deutschland und weltweit. In Deutschland sind es rund 30 Millionen Menschen, die sich freiwillig engagieren und so den sozialen Zusammenhalt stärken. Auch im alltäglichen Handeln kann jede und jeder Einzelne wichtige Beiträge liefern.

Ziel ist es, dieses gesellschaftliche Engagement sichtbar zu machen, weiter zu stärken und die Akteure zu vernetzen.

Diesem Zweck soll, aufbauend auf einem Beschluss von Bund und Ländern vom 12. November 2020, das **Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit** dienen, das zum Sommer 2021 starten soll. Die Länder haben begrüßt, dass der Bund zur Konzeption und Umsetzung des Gemeinschaftswerks den **Rat für Nachhaltige Entwicklung beauftragt**.

## VI. Ausblick

Nachhaltigkeitspolitik ist ein Prozess, der kontinuierlich vorangetrieben werden muss, unabhängig von Wahlperioden. Nachhaltigkeitspolitik ist deshalb eine Daueraufgabe. Dazu gehört die fortlaufende Überprüfung und Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie in Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Akteuren.

Von daher wird die Bundesregierung die Arbeit an der Strategie kontinuierlich fortführen.

Dies gilt für die Arbeit des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung ebenso wie für die Umsetzung der Ziele der Strategie in der Arbeit der Ressorts – vor allem in Politikfeldern, in denen Ziele nach derzeitigem Stand nicht erreicht werden (sog. Off-track-Indikatoren). Besondere Aufmerksamkeit wird den in der Strategie erstmals festgelegten Transformationsbereichen gelten.

Hinzutreten soll der Aufbau eines Gemeinschaftswerks Nachhaltigkeit. Auch in Zukunft ist eine ambitionierte Nachhaltigkeitspolitik angewiesen auf das Engagement aller gesellschaftlichen Akteure.

Der Weg zu einer global wie national nachhaltigen Entwicklung ist durch die Corona-Pandemie noch schwieriger geworden – trotzdem müssen wir ihn beschreiten. Für den erforderlichen tiefgreifenden Wandel müssen wir **jetzt die richtigen Weichen stellen**, in allen Bereichen.

Gemeinsam kann uns dies gelingen – es liegt in unserer Hand.



# Übersicht: Inhalt und Steuerung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (Nachhaltigkeitsmanagementsystem)

## I. Bedeutung, Grundlage und Reichweite von Nachhaltigkeit als Steuerungsinstrument

1. Nachhaltige Entwicklung (Nachhaltigkeit) ist Leitprinzip der Politik der Bundesregierung. Als Ziel und Maßstab des Regierungshandelns auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene ist es bei Maßnahmen in sämtlichen Politikfeldern zu beachten. Die planetaren Grenzen unserer Erde bilden zusammen mit der Orientierung an einem Leben in Würde für alle die absoluten Leitplanken für politische Entscheidungen.
2. Nachhaltigkeit zielt auf die Erreichung von Generationengerechtigkeit, sozialem Zusammenhalt, Lebensqualität und Wahrnehmung internationaler Verantwortung. In diesem Sinne sind wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und soziale Verantwortung so zusammenzuführen, dass Entwicklungen dauerhaft tragfähig sind.
3. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie ist die Strategie von 2002 (Nationale Nachhaltigkeitsstrategie) in der Neuauflage 2016 mit vorliegender Weiterentwicklung. Sie beschreibt einen längerfristigen Prozess der Politikentwicklung und bietet hierfür Orientierung.
4. Die federführende Zuständigkeit für nachhaltige Entwicklung auf nationaler Ebene liegt beim Bundeskanzleramt, um die Bedeutung für alle Politikbereiche zu betonen und eine ressortübergreifende Steuerung sicherzustellen.
5. Die Verwirklichung von Nachhaltigkeit ist entscheidend auf ein Zusammenspiel aller Ebenen angewiesen:

### a) Internationale Ebene

Deutschland setzt sich im Rahmen der Vereinten Nationen (insb. im Rahmen des Hocharangigen Politischen Forums, HLPF) und im Rahmen weiterer Formate wie G7 und G20 sowie bilateral für Fortschritte bei der nachhaltigen Entwicklung ein.

### b) Europäische Ebene

Deutschland

- setzt sich für eine Stärkung von Nachhaltigkeit und Umsetzung der Agenda 2030 auf europäischer Ebene, insbesondere durch eine Umsetzungsstrategie sowie die Verknüpfung zwischen ihr und nationalen Strategien, ein,
- arbeitet eng mit anderen europäischen Ländern (u. a. im Rahmen des ESDN) in Fragen der nachhaltigen Entwicklung zusammen.

### c) Länder und Kommunen

Zwischen Bund und Ländern findet ein regelmäßiger Austausch zu Nachhaltigkeit im Rahmen der geeigneten Gremien, insbesondere im Rahmen des Bund-Länder-Erfahrungsaustauschs für nachhaltige Entwicklung, mit dem Ziel statt, Aktivitäten und Ziele besser aufeinander abzustimmen. Der Austausch basiert auf der gemeinsamen Erklärung von Bund und Ländern vom 6. Juni 2019 zu nachhaltiger Entwicklung. Einbezogen in die Arbeit der Strategie werden auch die kommunalen Spitzenverbände.

## 6. Gesellschaftliche Akteure: Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit

Die Bundesregierung versteht Nachhaltigkeit als ein Gemeinschaftswerk, in das alle gesellschaftlichen Akteure einbezogen werden sollen.

- Die Akteure der Zivilgesellschaft (Bürgerinnen und Bürger, Gewerkschaften, Kirchen und zivilgesellschaftliche Verbände) sind in vielfältiger Weise bei der Verwirklichung von Nachhaltigkeit gefordert und werden kontinuierlich eingebunden. Verbraucher leisten u. a. individuelle Beiträge durch die Auswahl von Produkten und deren sozial und ökologisch verträgliche sowie ökonomisch sinnvolle Nutzung.
- Die Privatwirtschaft – Unternehmen, Kammern und Verbände – ist gefragt, ihren Teil zu einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten. So tragen z. B. Unternehmen für ihre Produktion und ihre Produkte sowie Dienstleistungen und deren Lieferketten/Einhaltung der Menschenrechte die Verantwortung. Die Information der Verbraucher auch über gesundheits- und umweltrelevante Eigenschaften der Produkte sowie über nachhaltige Produktionsweisen ist Teil dieser Verantwortung.

- Die Wissenschaft spielt eine wichtige Rolle bei der wissenschaftlichen, faktenorientierten Weiterentwicklung und Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.
- Kultur- und Medienschaffende liefern Entwürfe für eine Gesellschaft, in der wir zukünftig leben wollen, und fungieren als Innovationstreiber einer nachhaltigen Entwicklung.

## II. Nachhaltigkeitsmanagementkonzept

1. Die Ressorts greifen bei der Prüfung und Entwicklung von Maßnahmen in ihren Zuständigkeitsbereichen auf das Managementkonzept für eine nachhaltige Entwicklung zurück. Dieses enthält folgende drei Elemente:

- Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung (vgl. unten 2.)
- Indikatoren und Ziele (vgl. unten 3.)
- Monitoring (vgl. unten 4.)

2. Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung

Die nachfolgenden Prinzipien enthalten grundsätzliche Anforderungen an eine nachhaltige Politik. Sie dienen der Operationalisierung des Leitprinzips einer nachhaltigen Entwicklung und orientieren sich an der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung vor dem Hintergrund eines dringend erforderlichen Wandels unserer Gesellschaft und Wirtschaft.

### (1.) Nachhaltige Entwicklung als Leitprinzip konsequent in allen Bereichen und bei allen Entscheidungen anwenden

Übergreifendes Ziel und Maßstab allen Handelns ist es, die natürlichen Lebensgrundlagen der Erde dauerhaft zu sichern und allen Menschen jetzt und in Zukunft ein Leben in Würde zu ermöglichen.<sup>1</sup>

Hierfür sind bei allen Entscheidungen wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sowie soziale Gerechtigkeit und gleichberechtigte Teilhabe unter Berücksichtigung systemischer Wechselwirkungen sowie technologischer und gesellschaftlicher Innovationen so zusammenzudenken, dass Entwicklungen für heutige und künftige Generationen auch in globaler Betrachtung ökologisch und sozial tragfähig sind. Politisches Handeln muss kohärent sein.

### (2.) Global Verantwortung wahrnehmen

a) Im Einklang mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und dem Pariser Klimaabkommen sind auf globaler Ebene zu verknüpfen:

- die Bekämpfung von Armut, Hunger und sozialer Ungleichheit und Ausgrenzung,
- die Achtung, der Schutz und die Gewährleistung der Menschenrechte,
- die umfassende Teilhabe aller an wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung,
- der Schutz der Umwelt, insbesondere des Klimas, einschließlich der Einhaltung der Grenzen der ökologischen Belastbarkeit im regionalen und globalen Rahmen,
- sowie rechtsstaatliches und verantwortungsvolles Regierungshandeln.

b) Deutschland soll die nachhaltige Entwicklung in anderen Ländern berücksichtigen und fördern. Unser Handeln in Deutschland soll möglichst nicht zu Belastungen für die Menschen und die Umwelt in anderen Ländern führen.

### (3.) Natürliche Lebensgrundlagen erhalten

a) Zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Einhaltung der planetaren Grenzen müssen Stoffkreisläufe so schnell wie möglich geschlossen bzw. in Einklang mit ökosystemischen Prozessen und Funktionen gebracht werden. Hierfür

- dürfen erneuerbare Naturgüter (wie z. B. Wälder oder Fischbestände) und Böden nur im Rahmen ihrer Regenerationsfähigkeit genutzt sowie ihre weiteren ökologischen Funktionen nicht beeinträchtigt werden;
- sind nicht-erneuerbare Naturgüter (wie z. B. mineralische Rohstoffe oder fossile Energieträger) so sparsam wie möglich zu nutzen. Erneuerbare Ressourcen sollen die Nutzung nicht-erneuerbarer Ressourcen ersetzen, soweit dies die Umweltbelastung mindert und diese Nutzung auch in allen Aspekten nachhaltig ist;

<sup>1</sup> Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (Brundtland-Kommission), 1987

- darf die Freisetzung von Stoffen nur unter Beachtung des Vorsorgeprinzips im Rahmen der ökologischen Grenzen der Tragfähigkeit natürlicher Systeme (Reaktionsvermögen der Umwelt) erfolgen.

b) Gefahren und unvermeidbare Risiken für die menschliche Gesundheit und die Natur sind zu vermeiden.

#### (4.) Nachhaltiges Wirtschaften stärken

a) Der notwendige Strukturwandel für globales nachhaltiges Konsumieren und Produzieren und die dafür nutzbar zu machenden technischen Modernisierungen sollen wirtschaftlich erfolgreich sowie im deutschen und globalen Kontext ökologisch und sozial tragfähig sowie generationengerecht gestaltet werden.

b) Energie- und Ressourcenverbrauch sowie die Verkehrsleistung müssen vom Wirtschaftswachstum entkoppelt werden. Zugleich ist anzustreben, dass der Anstieg der Nachfrage nach Energie, Ressourcen und Verkehrsleistungen kleiner wird und durch Effizienzgewinne abnehmende Verbräuche (absolute Entkopplung) entstehen.

c) Eine nachhaltige Land- und Fischereiwirtschaft muss produktiv, wettbewerbsfähig sowie sozial- und umweltverträglich sein; sie muss insbesondere Biodiversität, Böden und Gewässer schützen und erhalten sowie die Anforderungen an eine tiergerechte Nutztierhaltung und den vorsorgenden, insbesondere gesundheitlichen Verbraucherschutz beachten.

d) Die öffentlichen Haushalte sind der Generationengerechtigkeit in allen Dimensionen der Nachhaltigkeit verpflichtet. Die Finanzmärkte sollen die Erfordernisse einer nachhaltigen Entwicklung berücksichtigen.

#### (5.) Sozialen Zusammenhalt in einer offenen Gesellschaft wahren und verbessern

Um den sozialen Zusammenhalt zu stärken und niemanden zurückzulassen, sollen

- Armut und soziale Ausgrenzung soweit wie möglich überwunden bzw. ihnen vorgebeugt und inklusiver Wohlstand gefördert werden,
- regional gleichwertige Lebensverhältnisse angestrebt werden,
- alle die gleichberechtigte Chance erhalten, sich an der wirtschaftlichen Entwicklung zu beteiligen,

- notwendige Anpassungen an die demografische Entwicklung frühzeitig in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft erfolgen,

– alle am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben umfassend und diskriminierungsfrei teilhaben können,

– Beiträge zur Reduzierung von Armut und Ungleichheit weltweit geleistet werden.

#### (6.) Bildung, Wissenschaft und Innovation als Treiber einer nachhaltigen Entwicklung nutzen

a) Die notwendigen Qualifikationen und Handlungskompetenzen sind im Sinne einer „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ im gesamten Bildungssystem zu verankern.

Die Möglichkeiten zur Teilhabe an qualitativ hochwertiger Bildung und am Erwerb von Handlungskompetenzen für nachhaltige Entwicklung sind unabhängig von Herkunft, Geschlecht und Alter weiter zu verbessern.

b) Wissenschaftliche Erkenntnisse sind als Grundlage bei allen Entscheidungen zu berücksichtigen. Wissenschaft und Forschung sind aufgerufen, sich verstärkt an den Zielen und Herausforderungen einer globalen nachhaltigen Entwicklung auszurichten.

c) Nachhaltigkeitsaspekte sind bei Innovationsprozessen, insbesondere im Kontext der Digitalisierung, von Beginn an konsequent zu berücksichtigen, damit Chancen für eine nachhaltige Entwicklung genutzt und Risiken für Mensch und Umwelt vermieden werden können. Gleichzeitig sollen Innovationsfreudigkeit und -reichweite gestärkt werden.

## Übersicht der Schlüsselindikatoren in 39 Bereichen

| Nr.   | Indikatorenbereich<br><i>Nachhaltigkeitspostulat</i>   | Indikatoren  | Ziele   | Status  |
|---|--|--|---|---|
| <b>SDG 1. Armut in allen ihren Formen und überall beenden</b>   |  |  |   |   |
| 1.1.a   | <b>Armut</b><br><i>Armut begrenzen</i>   | Materielle Deprivation   | Anteil der Personen, die materiell depriviert sind, bis 2030 deutlich unter EU-28-Wert halten   |    |
| 1.1.b   |  | Erhebliche materielle Deprivation  | Anteil der Personen, die erheblich materiell depriviert sind, bis 2030 deutlich unter EU-28-Wert halten   |    |
| <b>SDG 2. Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern</b> |  |  |   |   |
| 2.1.a   | <b>Landbewirtschaftung</b><br><i>In unseren Kulturlandschaften umweltverträglich produzieren</i> | Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft  | Verringerung der Stickstoffüberschüsse der Gesamtbilanz für Deutschland auf 70 Kilogramm je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche im Jahresmittel 2028–2032  |    |
| 2.1.b   |  | Ökologischer Landbau   | Erhöhung des Anteils des ökologischen Landbaus an der landwirtschaftlich genutzten Fläche auf 20 % bis 2030   |    |
| 2.2   | <b>Ernährungssicherung</b><br><i>Das Recht auf Nahrung weltweit verwirklichen</i>                | Unterstützung guter Regierungsführung bei der Erreichung einer angemessenen Ernährung weltweit | Angemessene Steigerung des Anteils der ausgezahlten Mittel für die Anwendung von Leitlinien und Empfehlungen des VN-Welternährungsausschusses (CFS) an den Gesamtausgaben für Ernährungssicherung in % bis 2030 | –   |
| <b>SDG 3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern</b>                               |  |  |   |   |
| 3.1.a   | <b>Gesundheit und Ernährung</b><br><i>Länger gesund leben</i>                                    | Vorzeitige Sterblichkeit (Frauen)  | Senkung auf 100 Todesfälle je 100.000 Einwohner (Frauen) bis 2030   |  |
| 3.1.b   |  | Vorzeitige Sterblichkeit (Männer)  | Senkung auf 190 Todesfälle je 100.000 Einwohner (Männer) bis 2030   |  |
| 3.1.c   |  | Raucherquote von Jugendlichen  | Senkung auf 7 % bis 2030  |  |
| 3.1.d   |  | Raucherquote von Erwachsenen   | Senkung auf 19 % bis 2030   |  |
| 3.1.e   |  | Adipositasquote von Kindern und Jugendlichen   | Anstieg dauerhaft stoppen   | –   |
| 3.1.f   |  | Adipositasquote von Erwachsenen  | Anstieg dauerhaft stoppen   |  |
| 3.2.a   | <b>Luftbelastung</b><br><i>Gesunde Umwelt erhalten</i>   | Emissionen von Luftschadstoffen  | Reduktion der Emissionen des Jahres 2005 auf 55 % (ungewichtetes Mittel der fünf Schadstoffe) bis 2030  |  |

|  |   |   |   |   |
|--|---|---|---|---|
| 3.2.b  |   | Anteil der Bevölkerung mit erhöhter PM10-Feinstaubexposition  | Erreichung des WHO-Richtwerts für Feinstaub von 20 Mikrogramm/Kubikmeter für PM10 im Jahresmittel möglichst flächendeckend bis 2030 |    |
| 3.3  | <b>Globale Gesundheit</b><br><i>Globale Gesundheitsarchitektur stärken</i>                    | Beitrag Deutschlands zur globalen Pandemieprävention und -reaktion  | Steigerung der Ausgaben bis 2030  |    |
| <b>SDG 4. Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern</b> |   |   |   |   |
| 4.1.a  | <b>Bildung</b><br><i>Bildung und Qualifikation kontinuierlich verbessern</i>                  | Frühe Schulabgängerinnen und Schulabgänger  | Verringerung des Anteils auf 9,5 % bis 2030   |    |
| 4.1.b  |   | Akademisch qualifizierte und beruflich höherqualifizierte (30- bis 34-Jährige mit tertiärem oder postsekundärem nichttertiärem Abschluss) | Steigerung des Anteils auf 55 % bis 2030  |    |
| 4.2.a  | <b>Perspektiven für Familien</b><br><i>Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern</i>     | Ganztagsbetreuung für Kinder 0- bis 2-Jährige   | Anstieg auf 35 % bis 2030   |  |
| 4.2.b  |   | Ganztagsbetreuung für Kinder 3- bis 5-Jährige   | Anstieg auf 60 % bis 2020 und auf 70 % bis 2030   |  |
| <b>SDG 5. Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen</b>                            |   |   |   |   |
| 5.1.a  | <b>Gleichstellung</b><br><i>Gleichstellung und partnerschaftliche Aufgabenteilung fördern</i> | Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern  | Verringerung des Abstandes auf 10 % bis 2020, Beibehaltung bis 2030   |  |
| 5.1.b  |   | Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft  | 30 % Frauen in Aufsichtsräten der börsennotierten und paritätisch mitbestimmten Unternehmen bis 2030                                |  |
| 5.1.c  |   | Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst des Bundes  | Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Leitungsfunktionen des öffentlichen Dienstes bis 2025                          |  |
| 5.1.d  |   | Väterbeteiligung beim Elterngeld  | 65 % bis 2030   |  |
| 5.1.e  | <i>Wirtschaftliche Teilhabe von Frauen global stärken</i>                                     | Berufliche Qualifizierung von Frauen und Mädchen durch deutsche entwicklungspolitische Zusammenarbeit                                     | Sukzessive Steigerung bis 2030 um ein Drittel verglichen mit Basisjahr 2015   | -   |

| SDG 6. Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten                                  |  |  |   |   |
|---|--|--|---|---|
| 6.1.a   | <b>Gewässerqualität</b><br><i>Minderung der stofflichen Belastung von Gewässern</i>  | Phosphor in Fließgewässern   | Einhaltung oder Unterschreitung der gewässertypischen Orientierungswerte an allen Messstellen bis 2030  |    |
| 6.1.b   |  | Nitrat im Grundwasser  | Einhaltung des Nitrat-Schwellenwertes von 50 Milligramm pro Liter an allen Messstellen bis 2030   |    |
| 6.2.a   | <b>Trinkwasser- und Sanitärversorgung</b><br><i>Besserer Zugang zu Trinkwasser und Sanitärversorgung weltweit, höhere (sichere) Qualität</i> | Anzahl der Menschen, die einen neuen oder hochwertigeren Zugang zur Trinkwasser-versorgung durch deutsche Unterstützung erhalten | 6 Millionen Menschen pro Jahr bis 2030  | –   |
| 6.2.b   |  | Anzahl der Menschen, die einen neuen oder verbesserten Anschluss zur Sanitärversorgung durch deutsche Unterstützung erhalten     | 4 Millionen Menschen pro Jahr bis 2030  | –   |
| SDG 7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern   |  |  |   |   |
| 7.1.a   | <b>Ressourcenschonung</b><br><i>Ressourcen sparsam und effizient nutzen</i>  | Endenergieproduktivität  | Steigerung um 2,1 % pro Jahr im Zeitraum von 2008–2050  |  |
| 7.1.b   |  | Primärenergieverbrauch   | Senkung um 20 % bis 2020, um 30 % bis 2030 und um 50 % bis 2050 jeweils gegenüber 2008  |  |
| 7.2.a   | <b>Erneuerbare Energien</b><br><i>Zukunftsfähige Energieversorgung ausbauen</i>  | Anteil erneuerbarer Energien am Brutto-Endenergieverbrauch   | Anstieg auf 18 % bis 2020, auf 30 % bis 2030, auf 45 % bis 2040 und auf 60 % bis 2050   |  |
| 7.2.b   |  | Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch  | Anstieg auf mindestens 35 % bis 2020, 65 % bis 2030 und Treibhausgasneutralität des in Deutschland erzeugten und verbrauchten Stroms bis 2050 |  |
| SDG 8. Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern |  |  |   |   |
| 8.1   | <b>Ressourcenschonung</b><br><i>Ressourcen sparsam und effizient nutzen</i>  | Gesamtrohstoffproduktivität  | Beibehaltung des Trends der Jahre 2000–2010 bis 2030  |  |
| 8.2.a   | <b>Staatsverschuldung</b><br><i>Staatsfinanzen konsolidieren – Generationengerechtigkeit schaffen</i>  | Staatsdefizit  | Jährliches Staatsdefizit kleiner als 3 % des BIP<br>Beibehaltung bis 2030   |  |
| 8.2.b   |  | Strukturelles Defizit  | Strukturell ausgeglichener Staatshaushalt, gesamtstaatliches strukturelles Defizit von max. 0,5 % des BIP<br>Beibehaltung bis 2030            |  |

|   |  |  |   |   |
|---|--|--|---|---|
| 8.2.c   |  | Schuldenstand  | Schuldenstandsquote max. 60 % des BIP<br>Beibehaltung bis 2030  |    |
| 8.3   | <b>Wirtschaftliche Zukunftsvorsorge</b><br><i>Gute Investitionsbedingungen schaffen – Wohlstand dauerhaft erhalten</i> | Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP                                 | Angemessene Entwicklung des Anteils<br>Beibehaltung bis 2030  |    |
| 8.4   | <b>Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit</b><br><i>Wirtschaftsleistung umwelt- und sozialverträglich steigern</i>         | Bruttoinlandsprodukt je Einwohner  | Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum   |    |
| 8.5.a   | <b>Beschäftigung</b><br><i>Beschäftigungsniveau steigern</i>   | Erwerbstätigenquote insgesamt (20 bis 64 Jahre)                                  | Erhöhung auf 78 % bis 2030  |    |
| 8.5.b   |  | Erwerbstätigenquote Ältere (60 bis 64 Jahre)                                     | Erhöhung auf 60 % bis 2030  |    |
| 8.6   | <b>Globale Lieferketten</b><br><i>Menschenwürdige Arbeit weltweit ermöglichen</i>                                      | Mitglieder des Textilbündnisses  | Signifikante Steigerung bis 2030  |   |
| <b>SDG 9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen</b> |  |  |   |   |
| 9.1.a   | <b>Innovation</b><br><i>Zukunft mit neuen Lösungen nachhaltig gestalten</i>  | Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung                   | Jährlich mindestens 3,5 % des BIP bis 2025  |  |
| 9.1.b   |  | Breitbandausbau – Anteil der Haushalte mit Zugang zu Gigabit-Breitbandversorgung | Flächendeckender Aufbau von Gigabitnetzen bis 2025  | –   |
| <b>SDG 10. Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern</b>  |  |  |   |   |
| 10.1  | <b>Gleiche Bildungschancen</b><br><i>Schulische Bildungserfolge von Ausländern in Deutschland verbessern</i>           | Ausländische Schulabsolventinnen und Schulabsolventen                            | Erhöhung des Anteils der ausländischen Schulabgänger mit mindestens Hauptschulabschluss und Angleichung an die Quote deutscher Schulabgänger bis 2030 |  |
| 10.2  | <b>Verteilungsgerechtigkeit</b><br><i>Zu große Ungleichheit innerhalb Deutschlands verhindern</i>                      | Gini-Koeffizient des Einkommens nach Sozialtransfers                             | Gini-Koeffizient Einkommen nach Sozialtransfers bis 2030 unterhalb des EU-28-Wertes   |  |

| SDG 11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten |   |  |  |   |
|---|---|--|--|---|
| 11.1.a  | <b>Flächeninanspruchnahme</b><br><i>Flächen nachhaltig nutzen</i>                   | Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche in ha pro Tag  | Senkung auf durchschnittlich unter 30 ha pro Tag bis 2030  |    |
| 11.1.b  |   | Freiraumverlust  | Verringerung des einwohnerbezogenen Freiflächenverlustes   |    |
| 11.1.c  |   | Siedlungsdichte  | Keine Verringerung der Siedlungsdichte   |    |
| 11.2.a  | <b>Mobilität</b><br><i>Mobilität sichern – Umwelt schonen</i>                       | Endenergieverbrauch im Güterverkehr  | Senkung um 15 bis 20% bis 2030   |    |
| 11.2.b  |   | Endenergieverbrauch im Personenverkehr   | Senkung um 15 bis 20% bis 2030   |    |
| 11.2.c  |   | Erreichbarkeit von Mittel- und Oberzentren mit öffentlichen Verkehrsmitteln  | Verringerung der durchschnittlichen Reisezeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln                             | –   |
| 11.3.   | <b>Wohnen</b><br><i>Bezahlbarer Wohnraum für alle</i>                               | Überlastung durch Wohnkosten   | Senkung des Anteils der überlasteten Personen an der Bevölkerung auf 13 % bis 2030                         |   |
| 11.4.   | <b>Kulturerbe</b><br><i>Zugang zum Kulturerbe verbessern</i>                        | Zahl der Objekte in der Deutschen Digitalen Bibliothek   | Steigerung der Zahl der in der Deutschen Digitalen Bibliothek vernetzten Objekte auf 50 Millionen bis 2030 |  |
| SDG 12. Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen                           |   |  |  |   |
| 12.1.a  | <b>Nachhaltiger Konsum</b><br><i>Konsum umwelt- und sozialverträglich gestalten</i> | Marktanteil von Produkten mit staatlichen Umweltzeichen (perspektivisch: Marktanteil von Produkten und Dienstleistungen, die mit glaubwürdigen und anspruchsvollen Umwelt- und Sozialsiegeln ausgezeichnet sind) | Steigerung des Marktanteils auf 34 % bis 2030  |  |
| 12.1.ba   |   | Globale Umweltinanspruchnahme durch den Konsums privater Haushalte – Rohstoffeinsatz   | Kontinuierliche Reduzierung  |  |
| 12.1.bb   |   | Globale Umweltinanspruchnahme durch den Konsums privater Haushalte – Energieverbrauch  | Kontinuierliche Reduzierung  |  |

|  |   |   |  |   |
|--|---|---|--|---|
| 12.1.bc  |   | Globale Umweltinanspruchnahme durch den Konsums privater Haushalte – CO <sub>2</sub> -Emissionen            | Kontinuierliche Reduzierung  |    |
| 12.2   | <b>Nachhaltige Produktion</b><br><i>Anteil nachhaltiger Produktion stetig erhöhen</i>   | Umweltmanagement EMAS   | 5.000 Organisationsstandorte bis 2030  |    |
| 12.3.a   | <b>Nachhaltige Beschaffung</b><br><i>Vorbildwirkung der öffentlichen Hand für nachhaltige öffentliche Beschaffung verwirklichen</i> | Anteil des Papiers mit Blauem Engel am Gesamtpapierverbrauch der unmittelbaren Bundesverwaltung             | Steigerung des Anteils auf 95 % bis 2020   | –   |
| 12.3.b   |   | CO <sub>2</sub> -Emissionen von handelsüblichen Kraftfahrzeugen der öffentlichen Hand                       | Signifikante Senkung   | –   |
| <b>SDG 13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen</b>                      |   |   |  |   |
| 13.1.a   | <b>Klimaschutz</b><br><i>Treibhausgase reduzieren</i>   | Treibhausgasemissionen  | Minderung um mindestens 40 % bis 2020, um mindestens 55 % bis 2030, jeweils gegenüber 1990; Erreichung von Treibhausgasneutralität bis 2050  |  |
| 13.1.b   | <i>Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung leisten</i>  | Internationale Klimafinanzierung zur Reduktion von Treibhausgasen und zur Anpassung an den Klimawandel      | Verdopplung der Finanzierung bis 2020 gegenüber 2014   |  |
| <b>SDG 14. Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen</b> |   |   |  |   |
| 14.1.aa  | <b>Meere schützen</b><br><i>Meere und Meeresressourcen schützen und nachhaltig nutzen</i>   | Nährstoffeinträge in Küstengewässer und Meeresgewässer – Stickstoffeintrag über die Zuflüsse in die Ostsee  | Einhaltung des guten Zustands nach Oberflächengewässerverordnung (Jahresmittelwerte für Gesamtstickstoff bei in die Ostsee mündenden Flüssen sollen 2,6 Milligramm pro Liter nicht überschreiten)  |  |
| 14.1.ab  |   | Nährstoffeinträge in Küstengewässer und Meeresgewässer – Stickstoffeintrag über die Zuflüsse in die Nordsee | Einhaltung des guten Zustands nach Oberflächengewässerverordnung (Jahresmittelwerte für Gesamtstickstoff bei in die Nordsee mündenden Flüssen sollen 2,8 Milligramm pro Liter nicht überschreiten) |  |
| 14.1.b   |   | Anteil der nachhaltig befischten Fischbestände in Nord- und Ostsee  | Alle wirtschaftlich genutzten Fischbestände sollen nach dem MSY-Ansatz nachhaltig bewirtschaftet werden bis 2020   |  |

| SDG 15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen |  |  |   |   |
|--|--|--|---|---|
| 15.1   | <b>Artenvielfalt</b><br><i>Arten erhalten – Lebensräume schützen</i>   | Artenvielfalt und Landschaftsqualität  | Erreichen des Indexwertes 100 bis 2030  |    |
| 15.2   | <b>Ökosysteme</b><br><i>Ökosysteme schützen, Ökosystemleistungen erhalten und Lebensräume bewahren</i>                               | Eutrophierung der Ökosysteme   | Verringerung um 35 % bis 2030 gegenüber 2005  |    |
| 15.3.a   | <i>Weltweit Entwaldung vermeiden und Böden schützen</i>  | Erhalt bzw. Wiederaufbau von Wäldern in Entwicklungsländern unter REDD+-Regelwerk  | Steigerung der Zahlungen bis 2030   |    |
| 15.3.b   |  | Deutsche bilaterale Bruttoentwicklungsausgaben zur Umsetzung des Übereinkommens der VN zur Bekämpfung der Wüstenbildung  | Steigerung der Zahlungen bis 2030   |    |
| SDG 16. Friedliche und inklusive Gesellschaften für nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen               |  |  |   |   |
| 16.1   | <b>Kriminalität</b><br><i>Persönliche Sicherheit weiter erhöhen</i>  | Straftaten   | Rückgang der Zahl der erfassten Straftaten je 100.000 Einwohner/-innen auf unter 6.500 bis 2030 |  |
| 16.2   | <b>Frieden und Sicherheit</b><br><i>Praktische Maßnahmen zur Bekämpfung der Proliferation insbesondere von Kleinwaffen ergreifen</i> | Anzahl der in betroffenen Weltregionen durchgeführten Projekte zur Sicherung, Registrierung und Zerstörung von Kleinwaffen und leichten Waffen durch Deutschland | Mindestens 15 Projekte pro Jahr bis 2030  |  |
| 16.3.a   | <b>Gute Regierungsführung</b><br><i>Korruption bekämpfen</i>   | Corruption Perception Index in Deutschland   | Verbesserung gegenüber 2012 bis 2030  |  |
| 16.3.b   |  | Corruption Perception Index in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit   | Verbesserung gegenüber 2012 bis 2030  |  |

| SDG 17. Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen |  |   |   |   |
|---|--|---|---|---|
| 17.1  | <b>Entwicklungszusammenarbeit</b><br><i>Nachhaltige Entwicklung unterstützen</i>                     | Anteil öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen                 | Steigerung des Anteils auf 0,7% des Bruttonationaleinkommens bis 2030     |  |
| 17.2  | <b>Wissenstransfer insbesondere im technischen Bereich</b><br><i>Wissen international vermitteln</i> | Anzahl der Studierenden und Forschenden aus Entwicklungsländern sowie LDCs pro Jahr | Steigerung der Anzahl um 10% von 2015 bis 2020, anschließend Verstetigung |  |
| 17.3  | <b>Märkte öffnen</b><br><i>Handelschancen der Entwicklungsländer verbessern</i>                      | Einfuhren aus am wenigsten entwickelten Ländern                                     | Steigerung des Anteils um 100% bis 2030 gegenüber 2014                    |  |

#### 4. Monitoring

- a) Es wird regelmäßig über den Stand der Umsetzung der Strategie sowie geplante weitere Maßnahmen berichtet und die Strategie wird weiterentwickelt:

Alle zwei Jahre veröffentlicht das Statistische Bundesamt einen Bericht zum Stand der Nachhaltigkeitsindikatoren. Die Analyse der Indikatorenentwicklung wird vom Statistischen Bundesamt in eigener fachlicher Verantwortung vorgenommen.

Eine Weiterentwicklung der Strategie im Rahmen einer umfassenden Berichterstattung zur Strategie erfolgt einmal pro Legislaturperiode. In diesen Berichten werden der Stand der Umsetzung der Strategie dargestellt und konkrete Maßnahmen zur Erreichung gesetzter Ziele aufgeführt sowie die Strategie fortentwickelt.

Die Berichte werden dem Deutschen Bundestag zur Kenntnis übermittelt.

- b) Bei der Weiterentwicklung der Strategie findet eine frühzeitige und umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit statt.
- c) Ergänzend berichten die Ressorts einmal pro Legislaturperiode im Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung, wie sie durch die Gesamtheit der Ressortpolitik zur Umsetzung der DNS und SDGs beitragen. Dabei werden insbesondere auch Zielkonflikte und Wechselwirkungen mit anderen Zielen berücksichtigt. Die Ressortberichte werden veröffentlicht und dem Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung zur Kenntnis übermittelt.

#### III. Institutionen

1. Das Bundeskabinett beschließt Änderungen und Fortentwicklungen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.

2. Der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung

- a) entwickelt die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie inhaltlich fort,
- b) überprüft regelmäßig die Entwicklung der Nachhaltigkeitsindikatoren,
- c) ist Ansprechpartner für den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung, den Rat für Nachhaltige Entwicklung und die Länder,
- d) berät über aktuelle Themen aus der Arbeit der Bundesregierung mit Nachhaltigkeitsbezug.

Im Ausschuss sind alle Ressorts auf Ebene der beamteten Staatssekretäre vertreten. Die Leitung des Staatssekretärsausschusses liegt beim Chef des Bundeskanzleramts.

3. Die Sitzungen des Staatssekretärsausschusses werden durch eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Bundeskanzleramtes vorbereitet, in der alle Ressorts i. d. R. auf Ebene der fachlich zuständigen Unterabteilungsleiter vertreten sind.

4. Der interministerielle Arbeitskreis Nachhaltigkeitsindikatoren leistet unter Leitung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie unter Beteiligung des Statistischen Bundesamtes fachliche Vorarbeiten für die Überprüfung und Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsindikatoren.

5. Im Deutschen Bundestag begleitet der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung die Nachhaltigkeitspolitik auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.

6. Der Rat für Nachhaltige Entwicklung (Beschluss des Bundeskabinetts vom 26. Juli 2000, geändert durch Beschluss vom 4. April 2007)

- a) berät die Bundesregierung in Fragen der nachhaltigen Entwicklung,
- b) erarbeitet Beiträge zur Fortentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie,
- c) veröffentlicht Stellungnahmen zu Einzelthemen,
- d) trägt vor allem zur öffentlichen Bewusstseinsbildung und zum gesellschaftlichen Dialog zur Nachhaltigkeit bei.

Die Mitglieder des Rates werden von der Bundeskanzlerin berufen.

#### IV. Verfahren innerhalb der Bundesregierung zur Umsetzung der Strategie

1. Die Ressorts tragen eine gemeinsame Verantwortung für die Umsetzung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Um die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie sowie die globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erreichen, leisten sie Beiträge unter Einschluss ihres Geschäftsbereichs, arbeiten ressortübergreifend zusammen und koordinieren ihre Vorhaben mit Ländern und Kommunen. Sie beziehen wirtschaftliche und gesellschaftliche Akteure sowie politische Akteure angemessen in politische Entscheidungsprozesse ein.

2. Die Ressorts richten auf der Grundlage der Nachhaltigkeitsstrategie ihre Aktivitäten einschließlich ihrer Verwaltungspraxis an der Notwendigkeit einer nachhaltigen Entwicklung aus. Die Ressortkoordinatoren für nachhaltige Entwicklung wirken hierauf hin. Sie

- sind zentrale Ansprechpersonen zu Fragen einer nachhaltigen Entwicklung,
- werden bei der Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sowie der Agenda 2030 in der jeweiligen Ressortpolitik abteilungsübergreifend mit einbezogen,
- werden zur Stärkung der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Gesetzgebungs- und Verordnungsverfahren abteilungsübergreifend beteiligt, ebenso bei Ressortstrategien.

3. Bei Rechtsetzungsvorhaben werden Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung untersucht und das Ergebnis dargestellt (§ 44 Abs. 1 S. 4 GGO, § 62 Abs. 2 i. V. m. § 44 Abs. 1 Satz 1 GGO). Dabei legen die Ressorts Zielkonflikte zwischen Nachhaltigkeitszielen transparent und unter Berücksichtigung des abzusehenden Fortschritts dar. Die Prüfung erfolgt durch das für das Vorhaben federführend zuständige Ressort im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung. Die webbasierte elektronische Nachhaltigkeitsprüfung (eNAP) wird zur Erhöhung der Qualität der Prüfungen durchgehend bei allen Regelungsvorhaben angewandt. In Ausnahmefällen kann mit Zustimmung der zuständigen Ressortkoordinatorin oder des zuständigen Ressortkoordinators für nachhaltige Entwicklung von dieser Regel abgewichen werden. Aussagen zu Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung sind auch bei Programmen mit besonders hoher Relevanz für die gesetzten Ziele zu treffen.

4. Die Ressorts überprüfen fortlaufend die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie und informieren bei Bedarf den Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung über auftretende Probleme. Sie gleichen bestehende Vorhaben regelmäßig mit den Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie ab und prüfen, ob diese auch durch die Anpassung oder Beendigung solcher Vorhaben erreicht werden können.

5. Im Rahmen ihrer eigenen Kommunikation achten die Ressorts darauf, Bezüge zur Nachhaltigkeitsstrategie sowie zur Agenda 2030 einschließlich insbesondere der globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGS) herauszustellen. Die Ressorts unterstützen das BPA bei der ressortübergreifenden Kommunikation.

6. Zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit (Nachhaltigkeit konkret im Verwaltungshandeln umsetzen) beziehen die Ressorts einschließlich ihrer Geschäftsbereiche Nachhaltigkeitskriterien beim Verwaltungshandeln ein. Damit leisten sie gleichzeitig einen Beitrag zur Erreichung von Klimaneutralität bis 2030.



## Impressum

### Herausgeber

Die Bundesregierung

### Stand

15. Dezember 2020

Kabinettsbeschluss vom 10. März 2021

### Weitere Informationen unter

[www.deutsche-nachhaltigkeitsstrategie.de](http://www.deutsche-nachhaltigkeitsstrategie.de)

[www.bundesregierung.de](http://www.bundesregierung.de)

### Bildnachweise

Symbole der Ziele: [www.globalgoals.org](http://www.globalgoals.org)

Foto Seite 3: Bundesregierung/Steffen Kugler

### Gestaltung

A Vitamin Kreativagentur GmbH

12203 Berlin

### Druck

Zarbock GmbH & Co. KG

60386 Frankfurt am Main

### Bestellmöglichkeit

Publikationsversand der Bundesregierung

Postfach 48 10 09 | 18132 Rostock

Servicetelefon: 030 18 272 272 1

Servicefax: 030 18 10 272 272 1

E-Mail: [publikationen@bundesregierung.de](mailto:publikationen@bundesregierung.de)

Bestellung über das Gebärdentelefon:

[gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de](mailto:gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de)

Online-Bestellung:

[www.bundesregierung.de/publikationen](http://www.bundesregierung.de/publikationen)

### Publikationen der Bundesregierung zum Herunterladen und zum Bestellen finden Sie ebenfalls unter:

[www.bundesregierung.de/publikationen](http://www.bundesregierung.de/publikationen).

Diese Publikation wird von der Bundesregierung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.



AR1

[www.blauer-engel.de/uz195](http://www.blauer-engel.de/uz195)

Dieses Druckerzeugnis ist mit dem Blauen Engel ausgezeichnet.





[www.bundesregierung.de](http://www.bundesregierung.de)

-  [facebook.com/Bundesregierung](https://facebook.com/Bundesregierung)
-  [twitter.com/RegSprecher](https://twitter.com/RegSprecher)
-  [youtube.com/bundesregierung](https://youtube.com/bundesregierung)
-  [instagram.com/bundeskanzlerin](https://instagram.com/bundeskanzlerin)